

PROTOKOLL der **173. Sitzung des StuRa** am **14.11.2023** **-Sondersitzung-**

Unterlageninformationen

Stand: 08.12.2023 15:43

Protokoll genehmigt am: 28.11.2023

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-sitzungsunterlagen-beschluesse-der-11-legislatur/>

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende:

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Theodoros Argiantzs, Lino Santiago

Protokollant*in während der Sitzung: Johannes Knop

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	3
2	Beschluss der Tagesordnung.....	3
2.1	Antrag auf Aufnahme des TOPs "Kandidaturen für den SAL"	3
3	Annahme von Protokollen.....	4
4	Termine.....	4
5	Berichte.....	5
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	5
5.2	Bericht der WaKo (Wahlkommission).....	5
5.3	Bericht des StuWe-Referats.....	7
5.4	Bericht des Öko-Referats.....	7
eingeschoben: 10. Kandidaturen für den SAL		8
10.1	Kandidaturen als Mitglied des SAL — Jana Seifert (1. Lesung).....	8
10.2	Kandidaturen als Mitglied des SAL — Anton Schwarz (1. Lesung).....	8
10.3	Kandidaturen als Mitglied des SAL— Jan Förster (1. Lesung).....	9
10.4	Kandidaturen als Mitglied des SAL — Peter Abelmann (1. Lesung).....	9
10.5	Kandidaturen als stellv. Mitglied des SAL — Felix Schledorn (1. Lesung).....	10
6	Inhaltliche Positionierungen.....	10
6.1	„Der Marstall-Plan“ (1. Lesung).....	10
6.2	„Solidarisierung mit der Kampagne `Kein neues Kapitel`“ (1. Lesung).....	11
6.3	„Deutsche Sprache, leichte Sprache: Mehr Deutschkurse“ (1. Lesung).....	13
6.4	„Positionierung der VS gegen die Farbschmierereien der „Letzten Generation“ an der Neuen Universität“ (1. Lesung).....	15
6.4.1	Änderungsantrag „Distanzierung GHG“.....	16
6.5	TV-Stud-Hochschulaktionstag unterstützten (1. Lesung).....	17
7	Satzungen und Ordnungen.....	18
7.1	Änderung der Finanzordnung: „Finanzielle Stärkung der Fachschaften“ (2. Lesung)..	18
7.2	Änderung der Geschäftsordnung des StuRa: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung).....	22
7.3	Änderung der Finanzordnung: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)..	23
7.4	Änderung der Wahlordnung: „Amtszeit der SchliKo an StuRa-Legislatur anpassen“ (1. Lesung).....	26
7.5	Änderung der Finanzordnung: „Antrag des Finanzteams“ (1. Lesung).....	28
7.5.1	Verfahrensantrag der Fachschaft Physik.....	33
7.6	Änderung der Satzung der Fachschaft Geographie (1. Lesung).....	35
8	Sonstiges.....	38
11	Anwesenheitsliste.....	38

1 Begrüßung durch das Präsidium

2 Beschluss der Tagesordnung

Hinweis zur Tagesordnung:

Für Tagesordnungspunkte, die aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt worden sind, ist der StuRa in jedem Fall beschlussfähig. Sie werden auf dann noch aufgerufen, falls eine Beschlussunfähigkeit des StuRa ein weiteres festgestellt werden sollte. (§ 22 Abs. 2 OrgS, § 15 Abs. 4 GO) Ausgenommen hiervon sind aufgrund des LHG Änderungen und Neufassungen der Organisationsatzung.

2.1 Antrag auf Aufnahme des TOPs "Kandidaturen für den SAL"

Antragsteller*in: Referat für Lehre und Lernen

Antrag:

Der TOP "Kandidaturen für den SAL" wird in die Tagesordnung aufgenommen

Begründung:

Die Amtszeit aller SAL-Mitglieder ist ausgelaufen. Der SAL ist der einzige Senatsausschuss mit studentischen Mitgliedern, der regelmäßig tagt - und das auch deswegen, weil er wirklich etwas zu tun hat. Und nicht nur irgendwas, sondern auch noch etwas, was wichtig für die Studierenden ist und sich direkt auf ihr Studium auswirkt: Der SAL berät alle Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnungen sowie studiengangsbezogene Gebührenordnungen.

Um Mitglied im SAL zu werden, muss man natürlich auch noch im Senat gewählt werden - und der tagt am 5.12. und 6.02.24 das nächste Mal, der SAL tagt bereits am 16.01. - wenn man am 5.12. neue SAL-Mitglieder im Senat wählen will, braucht es zwei Lesungen im StuRa... da wäre es gut, die erste Lesung am 14.11. schon zu machen, 2- Lesung am 21.11. -- sonst läuft man Gefahr, dass der Senat erst am 6.02.24 wählt.

PS: es werden noch weitere Mitglieder für den SAL gesucht: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/2023/11/11/sal-mitglieder-fuer-2024/>

Folgende Kandidaturen für den Senatsausschuss für Lehre liegen vor und würden auf die Tagesordnung gesetzt werden:

- Jana Seifert
- Anton Schwarz
- Jan Förster

Zusätzliche Spontankandidaturen wären möglich.

Diskussion

- keine Wortbeiträge

Abstimmung :

| Dafür: einstimmig| Dagegen: 0| Enthaltungen: 0|

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Es lagen keine Protokolle zur Annahme vor.

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist in der Regel ein Info-TOP, es findet also gewöhnlich keine Aussprache statt. Gelegentlich werden auch Verfahrensanträge zu Terminfragen hier behandelt.

Solltet ihr wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

Das **Präsidium** bietet **jeden Dienstag von 11:30 bis 13:00 Uhr** eine **Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Die reguläre **Sprechstunde des Innenreferates jeden Dienstag von 16:30 Uhr** bis entweder 17:30 Uhr (in Wochen mit RefKonf) oder 19:00 Uhr im **StuRa-Büro**, Albert-Überle-Straße 3-5.

Das **Finanzteam** bietet **jeden Donnerstag ab 13 Uhr** eine **hybride Sprechstunde** (physisch im StuRa-Büro ab 13:30 in der Albert-Ueberle-Str. 3-5) an und hat hier eine Sammlung aller Finanztermine:

- <https://www.sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=vs-finanzen&title=Finanztermine>

Das **Sozialreferat** bietet **jeden Donnerstag ab 17:30 bis 19:00 Uhr** eine offene Sprechstunde in der **Sandgasse 7** zu den Themen BAföG, Studienfinanzierung und Soziales an.

Das **QSM-Referat** bietet **jeden Donnerstag, 18-21 Uhr** eine Sprechstunde **im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Der **AK Lehramt** trifft sich **jeden Donnerstag hybrid von 18:15 bis ca. 19:30** in der **Sandgasse 7** und hat hier eine Sammlung von Lehramtsterminen:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=300&tag=lehramt&title=Lehramtstermine>

Das **Innenreferat** und das **Präsidium** bietet **jeden Freitag von 10:30 bis 11:30** ein **offenes Frühstück mit Sprechstunde im StuRa-Büro** in der Albert-Ueberle-Str. 3-5 an.

Wahltermine:

- <https://www.sofa-hd.de/list?nDays=0&tag=wahlen&title=Wahlen>

Eine Übersicht über die **Gremienschulungen** findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/gremienschulung/>

Nächste Termine:

- Donnerstag, 16.11.23, 18:15 – Budgetpläne
- Donnerstag, 24.11.23, 19:00 – QSM

Kassenschluss 2023:

- Für alle Abrechnungen bis zum 30.11.: Fr, 1.12., 23:59
 - Das Finanzteam bietet am 1.12., 16:00 - 0:00 eine lange Nacht der Abrechnungen an
- Für alle Abrechnungen nach dem 30.11.: Fr, 15.12.
- Für alle Abrechnungen nach dem 15.12.: frühzeitig mit dem Finanzteam Kontakt aufnehmen!

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte müssen vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es geboten, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

Der Vorsitz berichtet von der Umsetzung des StuRa-Beschlusses „Sexuelles Fehlverhalten ist kein Kavaliärsdelikt: Ein Friendly Reminder an die Universität“. Der Vortrag, der Gegenstand des Antrages war, wurde am Tag nach dem Beschluss des StuRa abgesagt, laut Aussage des ausrichtenden Institutes und später auch der Universität aufgrund von Krankheit.

Für die detailliertere Besprechung des Berichtes hat der StuRa ohne Gegenrede gem. § 7 Abs. 3 GeschO StuRa die Nichtöffentlichkeit beschlossen.

5.2 Bericht der WaKo (Wahlkommission)

Folgende Rücktritte sind eingegangen bzw. folgende Amtszeiten sind ausgelaufen

- ohne Angabe: Ende der (kommissarischen) Amtszeit
- andere Gründe wie Rücktritte, Exmatrikulation, Abwahl o.ä. werden angegeben.

1. StuRa

- **Präsidium des StuRa:** Ende der kommissarischen Amtszeit zum 23.10.
 - Thomas Förnzer
 - Theo Argiantzis

- Lino Santiago
- Helen Eckstein

=> das Präsidium wurde am 24.10. neu gewählt

- Viola Kristin Reuschenbach als **Entsante der FS Biologie** zum **19.10.2023** (Rücktritt), inzwischen Neuentsendung erfolgt
- Nils Tobias Pargmann als **Nachrücker (Liste RCDS)** zum **23.10.2023** (Rücktritt), Nachrücker*innen vorhanden
- Sina Weber als **(Liste Jusos)** zum **24.10.2023** (Rücktritt), Nachrücker*innen vorhanden
- Gamze Kara **(Liste Jusos)** zum **25.10.2023** (Rücktritt), Nachrücker*innen vorhanden
- Melisa Gocuk **(Liste Jusos)** zum **31.10.2023** (Rücktritt), Nachrücker*innen vorhanden
- Melisa Gocuk ist als **Senatsmitglied** zum **25.10.2023** zurückgetreten und damit nicht mehr beratendes StuRa-Mitglied => Ragnar Pfanne rückt vermutlich nach im Senat und dann auch im StuRa.

2. Referate, VS-Ausschüsse/Kommissionen

- **Außenreferat** zum **24.10.2023** (Rücktritte)
 - Phoenix Erroukrma
 - Daniel Gáspár

=> das Außenreferat ist noch mit zwei Referent*innen besetzt

- **Queerreferat** Amtsende zum 07.11.23
 - Hooli, Jooa
 - Schwarzer, Mira

=> es wurden bereits neue Referent*innen gewählt

- **Antira-Referat** Amtsende zum 07.11.23
 - Addokwei, Bernice
 - Marino Chaves, Juan Felipe

=> Das Antira-Referat ist nur noch kommissarisch besetzt mit Bernice Addokwei (Einigung nach § 38, Abs. 2 WahlO)

- Jargon, Niklas - **Gremienreferat** Amtsende zum 07.11.23; wurde zum 8.11. wieder gewählt
- Nikolaus, Harald - **IT-Referat** Amtsende zum 07.11.23; wurde zum 8.11. wieder gewählt
- Kelm, Lucas - **Referat für Internationale Studierende** Amtsende zum 07.11.23; wurde zum 8.11. wieder gewählt
- Beck, Fritz Kai - **QSM-Referat** Amtsende zum 07.11.23; wurde zum 8.11. wieder gewählt
- Dragan, Valeriia - **Sozialreferat** Amtsende zum 07.11.23; wurde zum 8.11. wieder gewählt
- Joris Frenz - **Schlichtungskommission** zum 07.11.2023 (Rücktritt) => SchliKo nicht mehr handlungsfähig und löst sich damit in vier Wochen auf. Da der nächste Rücktritt zum 31.12. erfolgt, werden

3. Fachschaftsräte (FSR)/Fachräte (FR)

- Jeronimo Trinkle **Fachrat Assyriologie** zum 22.10.2023 (Rücktritt) => Nachrücker Ruben Akhshar Leitner
- Maike Ludwig: **Fachschaftsrat Südasienswissenschaften zum 31.10.23 (Rücktritt)** => Gremium weiterhin handlungsfähig mit drei verbleibenden Mitgliedern
- Maike Ludwig: **Fachrat Südasienswissenschaften zum 31.10.2023 (Rücktritt)** => nur noch ein studentisches Mitglied, Fachrat weiterhin handlungsfähig, da weitere, nichtstudentische, Mitglieder vorhanden

4. Senat, Senatsausschüsse, weiteres

- Melisa Gocuk als **Senatsmitglied (Liste Jusos)** zum **25.10.2023** (Rücktritt) => Ragnar Pfanne rückt nach, sobald er nicht mehr Jura studiert

Hier findet ihr aktuelle Mitgliedsübersichten

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlergebnisse/>

Rückfragen:

- keine Rückfragen

5.3 Bericht des StuWe-Referats

durch GO-Antrag ohne Gegenrede vertagt

Seit nun mehr einer Woche hat das Referat durch Sebastian Fath tatkräftige Unterstützung bekommen. Dementsprechend gibt es auch Änderungen bzgl. der Mit-Arbeit des Referats: Der AK Studierendenwerk ist wieder da. Zeitpunkt des Treffens ist freitags ab 14 Uhr im StuRa Büro in der Albert-Überle-Straße. Falls ihr mitarbeiten wollt, kommt bitte auf uns zu!

Zur besseren Kontaktaufnahme gibt es nun ein Kontaktformular auf der Website des Studierendenwerks, welches euch während der Sitzung vorgeführt wird: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referate/studierendenwerk/>

Ab Dezember werden wir auch einmal im Monat in einer Mensa des Studierendenwerks (in Heidelberg) zu einer offenen Sprechstunde einladen. Der genaue Termin wird über die sozialen Netzwerke des StuRas und des StuWes bekannt gegeben.

PS: Dieser Bericht ist so kurz, dass man ihn als FachschaftsvertreterIn auf jeden Fall in der Fachschaftsvollversammlung / Fachratssitzung vorstellen kann. 😊

Das Studierendenwerks Referat ist auf Bekanntheit angewiesen, da wir nur bei uns gemeldeten Fällen Hilfe leisten oder (positives) Feedback weiterleiten können.

5.4 Bericht des Öko-Referats

Bericht zum kick-off meeting des Sustainability Think Tanks (STT) der Universität Heidelberg

Am 10.11.2023 fand das kick-off meeting für den STT der Uni Heidelberg statt. Diese Initiative soll innerhalb des nächsten Jahres die Nachhaltigkeitsstrategie der Universität Heidelberg erarbeiten. Dies soll geschehen, indem vier unterschiedliche Arbeitsgruppen (Forschung, Transfer und Kommunikation, Betrieb und Lehre) Strategien und Lösungen erarbeiten (, wobei die Treffen auf ein Mal im Monat angesetzt sind). Diese vier Arbeitsgruppen sollen sich dann zweimal pro Semester als Plenum treffen und Perspektiven, Lösungen und Pläne austauschen und sich gegenseitig beraten.

Eine Auflistung der Mitglieder und ihrer Funktionen sind im Anhang zu finden, ebenso wie die Präsentation des HCE-Direktors Dr. Max Jungmann zur Strategie und Anspruch des STTs. Ebenfalls angehängt ist ein Sitzungsprotokoll und das Selbstbild des STTs, sowie eine Liste mit Ansprechpartnern und Kontakten.

Es wurde ebenfalls kommuniziert, dass der STT großen Wert auf die studentische Perspektive und auf gute Eingebungen der „jüngeren“ Generation legt. Diesbezüglich wurde bereits eine E-Mail von Irina Merz erstellt (Anhang: Aufruf zur Mitarbeit im Sustainability Think Tank). Bei Interesse ist sie die Anlaufstelle und erreichbar unter: merz@hce.uni-heidelberg.de.

Alle weiteren Informationen sind im Anhang gelistet.

Das Ökoreferat hat seinem Bericht eine Vielzahl an Informationen und Dokumenten zum Sustainability Think Tank beigefügt, die hier zu finden sind: [https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Protokolle/11_Legislatur/Anhang zum Bericht des ÖkoReferats zum STT.zip](https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Protokolle/11_Legislatur/Anhang_zum_Bericht_des_ÖkoReferats_zum_STT.zip)

eingeschoben: 10. Kandidaturen für den SAL

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt. Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

10.1 Kandidaturen als Mitglied des SAL — Jana Seifert (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- gerade an der Uni Straßburg
- letzte Woche schon vorgestellt für das Gremienreferat
- nicht mehr in GHG aber aktiv in den FSen MathPhysInfo
- ab Januar wieder in Heidelberg
- Mitglied im Fakultätsrat der Physik

- Lässt sich SAL mit GeoGuessing vereinbaren
 - GeoGuessing kommt nach dem Ehrenamt und danach Studium
- wärst du ab Januar auch physisch wieder in Heidelberg oder verwendest du astrale Techniken?
 - Kann Wohnungssituation nicht einschätzen und damit auch lokale Anwesenheit nicht
- Niklas spricht sich deutlich für Jana aus

10.2 Kandidaturen als Mitglied des SAL — Anton Schwarz (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Ist seit einigen Jahren bei VS aktiv

- Aktivität in der Kommission für Deutschlandstipendien, dem Notlagenausschuss und im Sozialreferat bisher
- will seine Erfahrung einbringen
- Ist zu spät gekommen, weil er gerade Blutspendeplakate aufhängt
- nicht in pol. Gruppen aktiv
- keine Wortbeiträge

10.3 Kandidaturen als Mitglied des SAL— Jan Förster (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- in den FSen MathPhysInfo aktiv, studiert Mathe
- keine weiteren Gremien vorzuweisen, keine zeitlichen Schwierigkeiten
- in politischer Gruppe aktiv?
 - nein
- weitere Ehrenämter?
 - gerade nein
- Was ist dir im Senatsausschuss wichtig?
 - das studentische Interessen vertreten werden, bisher noch kein konkretes Ziel

10.4 Kandidaturen als Mitglied des SAL — Peter Abelmann (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- noch eine Woche VS-Vorsitz
- hat alle möglichen Ämter durch
- hat Sal Erfahrung (Anmerkung Protokollant: kein Physiker)
- Lebensgeschichte wollen die Leute hören; P. hat keine Lust
- ist motiviert, weil im elitär denkende Lehrende auf den Keks gehen und er etwas dagegen tun möchte
- Parteimitgliedschaft?
 - SPD – Mitglied, hatte noch nie ein Parteinternes Amt
- Galarzapdos ist Lieblingspokemon



10.5 Kandidaturen als stellv. Mitglied des SAL — Felix Schledorn (1. Lesung)

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Diskussion

1. Lesung

- Die meisten sollten ihn schon kennen
- kandidiert nur für Stellvertreter
- möchte als dritter Physiker kandidieren
- Erfahrung aus FakRat und StuKo Physik

Rückfragen:

- Was ist dein Lieblingspokémon?
 - Wenn man Bingo selber verursacht sollte man kein Kreuz machen dürfen
 - kann Frage nicht beantworten, kennt sich nicht aus
- Andere Ehrenämter?
 - Schatzmeister in e.V. zur Demokratieförderung
 - CDU und junge Union Mitglied
- Mit Porsche oder Ferrari zur StuRa-Sitzung?
 - Weder noch. Heute zu Fuß, ansonsten mit Fahrrad

6 Inhaltliche Positionierungen

6.1 „Der Marstall-Plan“ (1. Lesung)

Antragsteller*in: Die LISTE Heidelberg

Antragstext:

Der StuRa beschließt den Marstall-Plan als künftiges politisches Konzept auszurufen.

Der StuRa beschließt, dass

- a) eine eigene StuRa-Hymne in Auftrag gegeben wird, die bei offiziellen Anlässen gesungen wird.
- b) ein Bild von Christian Lindner in jedem Raum der Universität aufgestellt werden soll.

Begründung des Antrags:

In Anbetracht des Anschlages auf die Neue Universität benötigt die Universität einen fundamentalen Neuanstrich. Als einflussreichste Institution der Universität dürfen und können wir daher nicht länger tatenlos zusehen. Die Universität braucht mehr Prestige, mehr Einfluss, mehr Wachstum! - WIR BRAUCHEN MEHR NEOLIBERALISMUS! Wir brauchen die starke, sich selbst regelnde Hand des freien Marktes.

Die Universität sollte stattdessen mehr Prestigeprojekte bauen, ihre Strukturen privatisieren und Sicherheitspolitik betreiben. Die Exzellenzuniversität Heidelberg sollte sich der historischen Verantwortung der Exzellenz wieder bewusst werden und entsprechend handeln.

Im Sinne des Marstall-Plans sollen erste Prestigeprojekte realisiert werden. Eigentlich sind die Zielsetzungen der Anträge selbsterklärend.

Die StuRa-Hymne hat eine identitätsstiftende und selbstbewusste Wirkung nach innen und nach außen für alle Studierenden in Heidelberg.

Christian Lindner ist als neoliberale Ikone und als Sexgott die einzige Person, die man an der Uni im Sinne des Marstall-Plans verehren kann.

Diskussion

GO Antrag: Nichtbehandlung von 6.1.

Abstimmung GO-Antrag:

| Dafür: 25| Dagegen: 11| Enthaltungen: 13|

-> 2/3 Mehrheit nicht erreicht, nicht angenommen

- Wie steht ihr zu Parallelwährungen?
 - Keine Angaben
- Lustlosigkeit über den Antrag wird ausgedrückt
- **GO-Antrag** Schließung der Redeliste
 - Gegenrede: Schließung der Redeliste dafür da ist ausartende Diskussionen zu beenden und nicht diese von Anfang an abzuwürgen
 - 5 Dagegen, 9 Enthaltungen, Mehrheit auf Sicht dafür -> Redeliste geschlossen
- Schade, dass beide Punkte im selben Antrag, ersterer grundsätzlich gut
- C. Lindner sollte nicht als Politiker, sondern als Künstler und Kunstfigur wahrgenommen werden
- StuRa Hymne gibt es schon, wenn dann ist VS-Hymne besser; aber inhaltlich gegen beides

6.2 „Solidarisierung mit der Kampagne `Kein neues Kapitel`“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: ROSA HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt, sich als VS, die den Ausbau von Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft zur Aufgabe hat, mit der Kampagne “Kein Neues Kapitel” zu solidarisieren, um dem Wiederaufbau der extrem rechten schlagenden Studentenverbindung Normannia/Cimbria etwas entgegenzusetzen.

Weiterhin spricht sich der StuRa für die Auflösung des Altherren-Verbandes und der Entziehung der Gemeinnützigkeit des Vereins “Studentenwohnheim Stückgarten e.V.”, der Hausverwaltung des Hauses der Normannia/Cimbria, aus. Kein Raum antifeministischen, rassistischen und antisemitischen Verbänden!

Begründung:

Die rechte schlagende Burschenschaft Normannia/Cimbria, bis zuletzt noch Mitglied im rechten Burschenschaftsnetzwerk "Deutsche Burschenschaft", fällt seit Jahren durch Personenüberschneidungen mit diversen extrem-rechten Vereinigungen (identitäre Bewegung, junge Alternative) und antisemitischen Angriffen auf. Nach der Auflösung der Aktivitas im Jahr 2020, soll diese, nun unter neuem Namen, wieder aufgebaut werden. Die verschiedenen Verbindungen zu extrem rechten Netzwerken und die Duldung von offener Verherrlichung des Nationalsozialismus wurden zu Genüge von Recherchenetzwerken offengelegt (<https://autonome-antifa.org/article408>).

Die VS ist laut LHG Paragraf 65 Abs. 2.4. der Förderung der Chancengleichheit und dem Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft verpflichtet. Die Aufrechterhaltung patriarchaler Strukturen, antisemitische Angriffe, strenge Hierarchien uvm durch die Burschenschaft Normannia/Cimbria lassen es nicht zu, dass eine Re-Etablierung einer derartigen Burschenschaft geduldet wird. Der StuRa beschloss in der 8. Legislatur bereits eine Unvereinbarkeit mit Normannia und Allemannia:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit mit den Burschenschaften Normannia zu Heidelberg und Allemannia zu Heidelberg. Es ist Beschlusslage des StudierendenRats nicht mit Gruppen zusammenzuarbeiten, die in ihrem Wirken sexistisch, rassistisch, antisemitisch oder klassistisch sind oder substantielle personelle Überschneidungen mit solchen Gruppen aufweisen. Dies wurde mit dem Antrag 7.1.1 der 129. Sitzung beschlossen. Des Weiteren sind die Aufgaben der VS laut Organisationssatzung unter anderem in §2 (1) 1. für die sozialen und kulturellen Belange der Studierenden einzutreten. Dies enthält auch marginalisierte Gruppen, welche beide Organisationen rhetorisch und/oder physisch angegriffen haben. Dieser Antrag stellt dies für die Burschenschaften Normannia und Allemannia fest.

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/8_Legislatur/21-06-01-Allemania-und-Normannia.pdf

Wir befinden uns nun an einem kritischen Punkt, an dem der Wiederaufbau potenziell verhindert werden kann. Da sollte der StuRa nicht passiv daneben stehen und zuschauen, was passiert, eine Solidaritätsbekundung mit der Kampagne "Kein Neues Kapitel" ist das Mindeste.

Zusätzlich steuern die sogenannten Alten Herren die Haus-Angelegenheiten (Kurzer Buckel 7) über den gemeinnützigen Verein "Studentenwohnheim Stückgarten e.V.". Dass ein Wohnheim, das weiße Männer priorisiert, sich nicht gemeinnützig schimpfen sollte, versteht sich von selbst.

Falls dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen werden sollte, ginge das Grundstück wahrscheinlich an die Universität, die es wirklich gemeinnützig verwenden müsste und bezahlbaren Wohnraum in Heidelberg können wir nur begrüßen.

Diskussion

1. Lesung

- Wiederaufbau der Burschenschaft Normannia (neu Kimbria) soll verhindert werden.

Rückfragen:

- wäre Fortführung der StuRa-Linie, Statementgeber ist dafür

Unterbrechung:

- Soll in einer Lesung behandelt werden, da der Antrag sich bereits aus der Distanzierung des StuRa von der Normannia ergäbe?
- der vorliegende Antrag geht über den alten Antrag hinaus
- glaube, dass die vorliegenden Beschlüsse bereits hinreichend dafür sind
- dafür: Mehrheit auf Sicht ; Enthaltungen: 3, keine Gegenstimmen

Rückfragen Fortsetzung:

- von wem wird Kampagne geleitet? Wer steht dahinter? Was ist der genaue Inhalt?
 - Initiatoren sind junge linkspolitische Menschen in Heidelberg, nach dem Leak eines Chatverkehrs „alter Herren“ durch eine Antifa Gruppe
- aufgrund aktueller Nutzung des Gebäudes, als Wohnheim für chinesische Studentinnen könnte Aberkennung der Gemeinnützigkeit schwierig werden; Wiederaufbau der Burschenschaft dürfte dennoch ein paar Jahre dauern
 - die asiatischen Austauschstudentinnen wohnen möglicherweise aktuell nicht mehr da, da die Klingelschilder alle verschwunden sind
- Gruppen, die im Verfassungsschutzbericht des Landes auftauchen eignen sich nicht unbedingt als Quellen
- Änderungsantrag: den „Antisemitismus“ an den Anfang der Auflistung zu stellen, aufgrund aktueller Zeit
 - Änderungsantrag von ROSA angenommen; Antragsteller*innen finden Antifa Freiburg sehr coole
- seriöse Quellen beziehen sich im wesentlichen auf die Recherchen der Antifa Freiburg
- Burschenschaften, Altherrenverbände usw. fallen nach Meinungen unter hochschulpolitisches Mandat
- aus Mailverkehr zur Satzung des Vereins geht hervor, dass wenn Gemeinnützigkeit entzogen wird, geht Grundstück in den Universitätsbesitz über
- **GO-Antrag** Schließung Redeliste:
 - keine Widerrede, beschlossen
- Antrag auf getrennte Abstimmung von Absatz 1 und 2:
 - | Dafür: 14| Dagegen: 20| Enthaltungen: 13|
 - Antrag abgelehnt

Abstimmung:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 0| Enthaltungen: 7|

-> Antrag angenommen

6.3 „Deutsche Sprache, leichte Sprache: Mehr Deutschkurse“ (1. Lesung)

*Es liegt ein Antrag auf Verzicht auf zweite Lesung vor. **Begründung:** Es laufen gerade Gespräche über diese Thematik und eine klare Positionierung des StuRa für diese Diskussionen ist wichtig.*

Antragssteller*innen:

AK LeLe, ak-lele@stura.uni-heidelberg.de

Vicky Engels, Kirsten Heike Pistel, Fritz Beck

Antragstext:

Der StuRa ruft die Universität auf, dauerhaft mehr Deutschkurse, u.A. auch in mit studentischen QSM erprobten Formaten, anzubieten.

Der StuRa ruft die Universität auf, einen Übersicht über die Deutschkurse für Studierende der Uni Heidelberg zu führen.

Begründung:

Immer wieder wurde in Gesprächen seitens ausländischer Studierender geäußert, dass es zu wenig Deutschkurse für ausländische Studierende gibt. Daher finanziert die VS dieses Semester mit 25.279,08€ vierwöchige Deutschkurse für ausländische Studierende. Für die Konzipierung der Kurse wurden Umfragen durchgeführt, die auch schon Rückschlüsse darauf zuließen, dass es großen Bedarf an Deutschkursen gibt. Schließlich zeigt die Zahl der Anmeldungen – es gab deutlich mehr Anmeldungen als Plätze – dass es eine hohe Nachfrage gibt.

Insbesondere Studierende in englischsprachigen Studiengängen haben offenbar kaum eine Chance Kurse zu belegen, da sie ja keine „brauchen“. Viele Studierende in englischsprachigen Studiengängen wollen auch Deutsch lernen, doch es fehlen oft passende Angebote.

Dies führt aber dazu, dass diese Studierenden keinen Einstieg in den deutschsprachigen Alltag, in die hiesigen sozialen Sphären (deren Normalsprache meist eben Deutsch ist), und oft auch keinen Anschluss in die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft finden. Auch der Zugang zum deutschsprachigen Arbeitsmarkt wird so erschwert – während und nach dem Studium.

Eine Universität, die auf ihren hohen Anteil an ausländischen Studierenden verweist und sich die Internationalisierung auf ihre Fahnen schreibt, sollte aktiv dazu beitragen, dass die Studierenden sprachlich am Alltag innerhalb und außerhalb der Uni teilhaben können.

Hierzu halten wir es auch für sinnvoll, nicht nur über „mehr“ Kurse im quantitativen Sinne nachzudenken, sondern auch über „mehr“ Kurse im Sinne neuer Formate nachzudenken – Intensivkurse außerhalb der Vorlesungszeit, Kurse, die auf Präsentationen auf Deutsch vorbereiten, alles, was den Leuten hilft.

Ein weiteres Problem ist, dass es keine uniweite Übersicht gibt, welche Deutschkurse es wo gibt – so vertut man viel Zeit mit der Suche, oft ohne viel zu finden. Selbst wenn einige Kurse nur für bestimmte Zielgruppen angeboten werden, wäre es endlich mal gut, überhaupt einen Überblick zu haben.

Diskussion

1. Lesung

- Beschwerden über Gespräche während der Antragspräsentation
- ist das Positionierung oder helfen wir direkt?
 - müssen jetzt erstmal nicht so viel machen, aber können es neuer Rektorin präsentieren
- Uni soll sich um dauerhafte Etablierung kümmern
- inhaltliche Positionierung sind auch zur Bindung der Exekutive wichtig; sind nicht just for fun
- können auf Grundlage von Umfragen, weitere spezifischere Deutschkurse planen
- gibt generell wenige Begegnungsmöglichkeiten für internationale Studierende
- StuRa könnte auch mal proaktiv ein eigenes Angebot ausbauen
 - Japo und Sino veranstalten dafür Tandemabende; es folgt: Eigenwerbung von Fritz für die Sino

Abstimmung Dringlichkeit:

| Dafür: einstimmig|

Abstimmung Antrag:

| Dafür: einstimmig|

6.4 „Positionierung der VS gegen die Farbschmierereien der „Letzten Generation“ an der Neuen Universität“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: GHG

Antragstext:

Der StuRa verurteilt das Besprühen der Neuen Universität mit Farbe durch die Gruppe „Letzte Generation“. Aktionen wie diese tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei, nicht aber zum Klimaschutz.

Gleichzeitig ruft der StuRa die Universitätsverwaltung auf, sich durch derartige Übergriffe nicht vom Ziel eines konsequenten Klimaschutzes ablenken zu lassen, dieses weiter zu verfolgen, und ihre diesbezüglichen Bemühungen zu intensivieren.

Begründung des Antrags:

Am 16.10.2023 beschmierten Aktivisten der Gruppe „Letzten Generation“ während der Erstsemesterbegrüßung den Eingang der Neuen Universität mit orangener Farbe. Dabei wurden insbesondere auch die Figur der Weisheitsgöttin Athene und das Motto der Universität „Dem lebendigen Geist“ mit Farbe besprüht.

Zwar ist der Klimaschutz ein extrem wichtiges Ziel, Aktionen wie diese tragen aber in keiner Weise zur Erreichung dieses Ziels bei, sondern zersetzen im Gegenteil sogar den weitgreifenden gesellschaftlichen Konsens, dass ein konsequenter Klimaschutz nötig ist. Durch ihre absichtlichen Grenzübertritte und Rechtsverletzungen erzeugt die „Letzte Generation“ zwar Aufmerksamkeit für sich selbst, lenkt die politische Debatte aber letztlich nur auf ihre fragwürdigen Methoden und damit weg vom eigentlichen Problem der Klimakatastrophe. Das hilft am Ende nur denen, die den Klimaschutz ausbremsen oder gar verhindern wollen.

Der StuRa sollte weiter zu seinem Bekenntnis zum Klimaschutz stehen und die Universität zu mehr Klimaschutz anhalten. Gleichzeitig sollte er sich klar gegen kontraproduktive Übergriffe gegen Gebäude und Grundideen der Universität aussprechen.

Diskussion 6.4:

1. Lesung

- Instrumente des Orchesters wurden teilweise beschädigt; im ersten Schritt zahlt Uni, die aber wahrscheinlich plant sich dieses Geld zurückzuholen

Rückfragen:

GO-Antrag: Redezeitbegrenzung 90 Sekunden – ohne Gegnere Rede angenommen

GO-Antrag: Schließung der Redeliste; Gegnere Rede: lasst uns schauen, ob sich überhaupt große Diskussion anbahnt

| Dafür: 5| Dagegen: Mehrheit auf Sicht| Enthaltungen: 4|

- Hinweis darauf, dass die Menschen, die die Aktion durchgeführt haben, sich Risiko ausgesetzt haben, weil die Regierung augenscheinlich nicht mehr für Klimaschutz interessiert
- wenn ausgerechnet die GHG das fordert, erscheint es sehr gewagt diesen Antrag einzubringen
 - GHG ist nicht die Grüne Partei - GHG bekommt kein Geld von der Partei Die Grünen,

- aber dafür von deren Mitgliedern
- es gab schon schlimmere Aktionen der letzten Generation; Warum ist ausgerechnet diese Aktion so kritikwürdig?
 - wegen dem hochschulpolitischem Mandat
 - Klimaschutz wichtig, aber nicht so
- Antrag widerspricht sich ein Stück weit selber – Kritik ist wir diskutieren über die falsche Sache; logischer Schluss ist nicht: Wir diskutieren jetzt auch über die falsche Sache
 - egal wegen engem Unibezug
- mit welchem Recht maßt es sich die Grüne Hochschulgruppe an, die Aktionen anderer zu kritisieren, die im Vergleich zur GHG tatsächlich versuchen etwas gegen den Klimawandel zu tun
 - Antragssteller betont sein Demokratieverständnis und schätzt die Methoden der Letzten Generation als undemokratisch, wovon sich zu distanzieren ist
- Vertreter des RCDS verurteilt Sachbeschädigung; schockiert, dass Distanzierung von Straftaten nicht selbstverständlich
- Kritik an harschem Verlauf der Debatte
- nicht notwendigerweise Aufgabe der VS sich dafür einzusetzen, dass die Uni nicht unter Sachbeschädigung leidet

GO-Antrag: Schließung der Redeliste; Gegenrede
| Dafür: 15| Dagegen: 17| Enthaltungen: 10|

GO-Antrag: Schließung der Redeliste; keine Gegenrede, Redeliste geschlossen

- Widerspruch darin, dass Aktion angeblich nichts zum Klimaschutz beitragen würde, aber gleichzeitig dazu führte, dass die GHG sich zum ersten Mal seit langem zum Klimaschutz äußert
- Antrag ist politisches Statement, das so nichts im StuRa zu suchen hat
- Musiker (Kollateralschäden) wurden unabhängig von der Debatte geschädigt und StuRa sollte explizit diese unterstützen – Rest des Antrags eher weniger unterstützenswert
- Zustimmung zu Antragsteller: Thema betrifft uns, wenn die Schuldigen zahlungsunfähig sind und die Uni auf den Kosten sitzen bleibt
- große Bandbreite an Meinungen im StuRa, unschön ihm daher diese Meinung aufzuzwingen
 - genau dafür sei der StuRa da, um zu diskutieren und dann ein Ergebnis zu präsentieren
- GHG sollte zur Abwechslung auch mal konstruktive Anträge für den Klimaschutz stellen
- Antrag ist schlechte Idee, weil er Zustimmung bei den falschen Institutionen und Gruppen erzeugt
-

6.4.1 Änderungsantrag „Distanzierung GHG“

Antragssteller*in: Die LISTE

Neuer Antragstext:

Der StuRa verurteilt die Untätigkeit der Gruppe „Grüne Hochschulgruppe“:

Aktionen wie diese tragen zur gesellschaftlichen Spaltung bei, nicht aber zum Klimaschutz. Gleichzeitig ruft der StuRa die GHG auf, sich durch vollkommene Untätigkeit nicht vom Ziel eines konsequenten Klimaschutzes ablenken zu lassen, dieses weiter zu verfolgen, und ihre diesbezüglichen Bemühungen

zu intensivieren.

Begründung des Änderungsantrags:

Am 16.10.2023 beschmierten Aktivisten der Gruppe „Letzten Generation“ während der Erstsemesterbegrüßung den Eingang der Neuen Universität mit orangener Farbe. Dabei wurden insbesondere auch die Figur der Weisheitsgöttin Athene und das Motto der Universität „Dem lebendigen Geist“ mit Farbe besprüht

Das ist mehr als die GHG in den letzten 5 Jahren an Aktionismus und Parlamentarismus in Heidelberg geleistet hat.

Klimaschutz ist ein wichtiges Thema.

Der StuRa sollte weiter zu seinem Bekenntnis zum Klimaschutz stehen und die Universität zu mehr Klimaschutz anhalten. Gleichzeitig sollte er sich klar gegen unproduktive Resignation gegen StuRa und Grundideen der Universität aussprechen.

Diskussion 6.4.1:

- Antrag auf Nichtbefassung
 - |Dafür: 22| Dagegen: 3| Enthaltungen: 9|
 - nötige 2/3-Mehrheit erreicht, Antrag angenommen

nachträglicher Protokollvermerk: Es ist nicht korrekt, dass die 2/3-Mehrheit erreicht wurde. Bei $22+3+9=34$ abgegebenen Stimmen wäre diese erst bei 23 Ja-Stimmen erreicht. Das Präsidium hat sich bei der Berechnung in der Sitzung geirrt. Der Antrag auf Nichtbefassung muss darum korrekterweise als nicht angenommen gelten, weil die qualifizierte Mehrheit nicht erreicht wurde.

6.5 TV-Stud-Hochschulaktionstag unterstützten (1. Lesung)

Gem. § 17 Abs. 2 Nr. 2 werden Inhaltliche Positionierungen auf Basis bereits bestehender Beschlüsse regulär in einer Lesung behandelt. Der StuRa hat am 13.07.2021 einen allgemeinen Beschluss die Antragsthematik betreffend gefasst.

Antragssteller*in: IT-Referat, Sozialreferat

Antragstext:

Der StuRa erneuert seine Unterstützung der TVStud-Initiative und ruft zum bundesweiten Hochschulaktionstag TVStud am 20.11.23 auf.

Begründung des Antrags:

Mit einem Beschluss vom 13.7.2021 hat der StuRa bereits seine Unterstützung der TVStud-Initiative tvstud.de und insbesondere für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Baden-Württemberg ausgesprochen, siehe https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Beschluesse/8_Legislatur/21-07-13-TV-Stud.pdf und <https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2021/07/135-unterlagen-1.pdf> Die Ziele und Forderungen der Initiative (siehe <https://tvstud.de>) sind (leider) weiterhin sehr aktuell und müsst konsequent weiter verfolgt werden. Der Hochschulaktionstag und die derzeit laufenden Tarifverhandlungen sind eine wichtige Gelegenheit dazu.

Diskussion:

1. Lesung

- könnt Bericht und Antrag zu Tarifverträgen in naher Zeit erwarten (QSM-Referat)

Abstimmung:

| Dafür:25| Dagegen: 0| Enthaltungen: 1|

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit:

30 Anwesende bei 60 stimmberechtigten Mitgliedern —> noch beschlussfähig

7 Satzungen und Ordnungen

7.1 Änderung der Finanzordnung: „Finanzielle Stärkung der Fachschaften“ (2. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Jura

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg:

„1. In § 13 Absatz 1 wird die Angabe „4,50“ durch „5,00“ ersetzt.

2. Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.

3. Der StuRa verpflichtet sich diese Änderung nach dem Haushaltsjahr 2024 zu evaluieren. Insbesondere darauf, ob bei den Fachschaften zu viel Geld übrig geblieben ist wegen dieser Änderung.“

Begründung des Antrags:

Darstellung der aktuellen Lage und Problemlösung:

Bislang wird der zentrale Haushalt gegenüber den Budgets der Fachschaften stark übervorteilt: Die Verteilung der Gelder ist momentan bei 55% zu 45 % zugunsten des zentralen Haushaltes. Zudem fließen alle nicht verbrauchten Mittel der Fachschaften auch wieder dem zentralen Haushalt zu und die Fachschaften können nur wenig dagegen machen außer in engem Rahmen zweckgebundene Rücklagen.

Dies führt dazu, dass Fachschaften häufig zu wenig Geld haben und dann wieder im StuRa sich Geld vom zentralen Haushalt holen müssen. Dies geht aus unserer Sicht auch einfacher, indem die Fachschaften direkt einen höheren Anteil bekommen. Der Anteil der Fachschaften an den Geldern der Studierenden soll daher auf 50 % erhöht werden.

Vorteile von direkten Mitteln an die Fachschaften:

1. Die Fachschaften wissen zumeist besser was ihren Studierenden gerade konkret hilft und wie man Mittel am besten zu Gunsten der Studierenden ideal einsetzt. Mittel auf zentraler Ebene können nicht so direkt und so schnell helfen wie es Mitteln durch die Fachschaften es können.

2. Gerade den Fachschaften ,bei denen das Geld häufiger mal knapp wird, kann das helfen, da sie von vornherein mehr Geld für größere Projekte zur Verfügung haben.

3. Die Verteilung unter den Fachschaften wird fairer, da die faktische Verteilung für Projekte momentan davon abhängig ist wie aktive StuRa-Mitglieder oder sich mit Anträgen im StuRa beteiligende Mitglieder die Fachschaft hat und ob diese für Projekte sich die Mühe machen einen Antrag zu stellen oder es einfach direkt abschreiben. In der letzten Legislatur haben immer wieder nur die gleichen Fachschaften zentrale Anträge gestellt.

Der Haushalt für die zentralen Mittel ist durch diese Änderung auch keineswegs gefährdet:

1. Er verzeichnet einen Rückgang von weit weniger als 10 %: Die Einnahmen von den Studierenden sinken auf 90,9 %, die Einnahmen von den Promotionsstudierenden bleiben jedoch gleich und die Rückflüsse von den Fachschaften bleiben bestehen bzw. werden tendenziell etwas steigern, wenn die Fachschaften die zusätzlichen Mittel nicht ausgeben.

Modellrechnung für die planbare Einnahmen des zentralen Haushalts ohne Rückflüsse: (*Annahme: 24900 Studierende, 3500 Promotionsstudierende*)

	alt	neu
Gelder von Studis	273.900 €	249.000 €
Gelder von Promotionsstudierenden	12.600 €	12.600 €
Summe:	286.500	261.600 (24.900 € Verlagerung zu den Fachschaften)

2. Der Haushalt ist gesichert über die sehr hohen Rücklagen, die die VS immer noch auf ihren Konten liegen hat (laut Haushalt 2023 480.000€) und die nicht wirklich kleiner werden. Die entstehenden Lücken können über Jahre/Jahrzehnte damit aufgefüllt werden.

Zur Verdeutlichung: Für den Haushalt 2023 wurden ohne Probleme 100.000 € locker gemacht, die allerdings in dieser Höhe bislang bei weitem nicht abgerufen wurden, zB aus Posten 624 ist praktisch nichts ausgegeben werden unser Erinnerung nach.

3. Es wird aus dem zentralen Haushalt auch weniger Geld ausgegeben für Fachschaftsprojekte, wenn die Fachschaften von vornherein mehr Geld haben.

4. Die nach den Punkten 1-3 noch verbleibenden Lücken im Haushalt können durch Einsparungen ausgeglichen werden. So etwas ist auch immer eine gute Gelegenheit alle bisherigen Ausgaben kritisch zu hinterfragen und über Änderungen nachzudenken. Wir könnten uns etwa eine Reduzierung der Referent:innen vorstellen. Genaue Vorstellungen diskutieren wir gerne während den Haushaltsberatungen des StuRa.

Fazit:

Durch eine Anpassung der Anteile für die Fachschaften werden diese unmittelbar gestärkt und können nah an den Studierenden die wichtige VS-Arbeit leisten. Zudem wird eine fairere Verteilung zwischen den Fachschaften hergestellt.

Der zentrale Haushalt wird dadurch nicht übermäßig belastet und es können weiter alle Aufgaben so gut wie bislang bewältigt werden.

Wir bitten daher um Zustimmung für diesen Antrag.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Auf Grund von § 65a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) und der §§ 17 Absatz 4, 34 und 36 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors, S.1247 ff.) hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am 7. Mai 2019 die nachfolgende Neufassung der Finanzordnung beschlossen. Über § 16 wurde das Einvernehmen mit dem Doktorandenkonvent hergestellt. Das Referat für Konstitution und Gremienkoordination hat diese Finanzordnung am 23. Oktober 2019 gemäß § 39 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wieder beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 20. November 2019 genehmigt. Der Studierendenrat hat am 14. Januar 2020 eine Änderung zu dieser Satzung beschlossen. Das Rektorat hat diese am 13. Mai 2020 genehmigt.</p>	<p>Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt</p>
<p>(...)</p> <p>§ 13 Mittel der Studienfachschaften (1) ¹Den Studienfachschaften wird ein Anteil von 4,50 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. ²Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) ¹Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. ²Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. ³Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. ⁴Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten</p>	<p>(...)</p> <p>§ 13 Mittel der Studienfachschaften (1) ¹Den Studienfachschaften wird ein Anteil von 5,00 EUR aus den Einnahmen jedes gezahlten VS-Beitrags zugewiesen. ²Diese Mittel sind in voller Höhe als Selbstbewirtschaftungsmittel der Studienfachschaften vorzusehen.</p> <p>(2) ¹Der Anteil einer Studienfachschaft an der Summe der Mittel gemäß Abs. 1 richtet sich nach der Größe der Studienfachschaft. ²Zunächst wird für jede Studienfachschaft ein Sockelbetrag in Höhe von 2.250 EUR (1.125 EUR pro Semester) vorgesehen. ³Der verbleibende Betrag wird anteilig nach Studienvollzeitäquivalenten auf die Studienfachschaften verteilt. ⁴Bei der Berechnung der Studienvollzeitäquivalente ist jeweils der Mittelwert aus den letzten</p>

<p>beiden Semestern zu verwenden. ⁵Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. ⁶Die Studierenden des Studiengangs Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) ¹Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. ²Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. ³Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. ⁴Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) ¹Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. ²Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>	<p>beiden Semestern zu verwenden. ⁵Die Zuordnung der Studierenden zu den Studienfachschaften ergibt sich aus Anhang B der Organisationssatzung. ⁶Die Studierenden des Studiengangs Ostasienwissenschaften werden entsprechend ihres Studienschwerpunktes auf die Studienfachschaften Ostasiatische Kunstgeschichte, Japanologie und Sinologie aufgeteilt.</p> <p>(3) Nicht verplante oder verausgabte Mittel der Studienfachschaften fließen grundsätzlich dem Haushalt bzw. den Rücklagen der zentralen Ebene zu.</p> <p>(4) ¹Davon unbenommen sind zweckgebundene Rücklagen. ²Deren Einrichtung bedarf der Genehmigung des Finanzreferates, das im Benehmen mit der*dem Beauftragten für den Haushalt entscheidet. ³Die Rücklage muss spätestens im übernächsten Jahr ihrer Einrichtung aufgelöst werden, wenn der Zweck nicht bereits vorher erfüllt wurde. ⁴Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(5) ¹Selbst erwirtschaftete Mittel einer Studienfachschaft kann diese im Jahr der Erwirtschaftung ausgeben oder für spezielle Zwecke als zweckgebundene Rücklage zurückstellen. ²Mittel, die nicht in dieser Form ausgegeben oder zurückgestellt werden, fließen dem Haushalt der zentralen Ebene zu.</p> <p>(...)</p>
<p>Diese Änderung tritt zum 13. November 2023 in Kraft mit erster Wirkung für den Haushalt 2024.</p>	

Diskussion:

- **Meldung:** FSen haben am ende des Jahres noch Geld übrig, FS Jura 9k, alee zusammen etwa 200k, Geld kann anders besser verwendet werden.
- **Meldung:** Stimmt, Problem: kleine FSen haben weniger Leute, um Anträge zu stellen => Hürden für Finanzmittel niedriger ansetzen, Antrag nicht nötig
- **Frage:** wie sieht das denn auf zentraler ebene aus? Eindruck ist, dass viel Geld übrig ist am Ende des Jahres
- **Meldung:** besser, dass die FSen das Geld haben als Zentral
- **Meldung:** StuRa kann Gelder schneller ausgeben, bei FSen sind sie viele Monate eingefroren, lieber Geld zentral lassen. Antwort: wenn FSen das Geld direkt und ohne Antrag bekommen, sind auch die Anträge kein Problem mehr

- **Meldung:** es ist Haushaltstechnisch nicht OK, Geld so in den FSen zu verstecken, um so Rücklagen zu bilden. FSen, die das Geld brauchen, können eh Anträge stellen.
 - **GO-Antrag:** Schließung der Redeliste (7 auf Liste), **ohne Gegenrede angenommen**
 - **Meldung:** verschiebt Geld großen FSen, da Sockelbetrag nicht auch steigt
 - **Meldung:** Problem ist, dass FSen nicht gut informiert sind, da Kanäle mit Corona eingeschlafen sind.
 - **Meldung:** Auch Geld, das bei großen FSen übrig bleibt, kann in spezifische Rücklagen umgeschichtet werden, das macht z.B. die FS Jura, ergo sind dann Anträge der FSen für Sondermittel nicht mehr nötig, was gut ist weil die FSen dann selbstständig entscheiden können über das geld und den StuRa entlasten
 - **Meldung:** StuRa will Rücklagen abbauen,nachdenken, ob der Beitrag von Studis gesenkt werden kann und gut schauen, wie man das Geld ausgeben möchte
 - **Meldung:** FS Jura will mehr geld für FSen, aber Referent*innen kürzen => inkongruent
 - **Meldung:** Antrag argumentiert, dass es egal ist, wenn das Geld verfließt, aber nicht wo; das macht keinen Sinn, außerdem werden Finanzanträge von FSen fast nie abgelehnt, also ist es nbd die Anträge zu machen. Antwort: Viele gute Punkte, aber der StuRa hat das Geld, re: Sockelbetrag: Studis sollten von *ihrem* Geld in *ihren* FSen profitieren
 - **Meldung:** kleine FSen bekommen ihr Geld nicht raus. Antwort: die bekommen das schon hin
- 2. Lesung**
- GO-Antrag auf Vertagung des TOPs, da StuRa heute nicht ausreichend ernsthaft sei
 - | Dafür: 23| Dagegen: 7| Enthaltungen: 10| —> Antrag vertagt

7.2 Änderung der Geschäftsordnung des StuRa: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Harald Nikolaus

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Geschäftsordnung des StuRa (GeschO StuRa)

1. In § 17 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

Begründung des Antrags:

Die entsprechende Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelung bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenze ist inflationsbereinigt eher niedriger . Der Antragssteller hat für die Finanzordnung der VS und die Geschäftsordnung der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

Synopse: Die einzige Änderung ist gelb markiert:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
§ 17 Beratungen	§ 17 Beratungen

(2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 500 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben;	(2) In einer Lesung werden behandelt: 1. Finanzanträge bis zu 600 Euro; 2. Inhaltliche Positionierungen und allgemeine Beschlüsse zu Verhandlungs- und Vorgehensweisen, welche zur Basis bereits bestehende Beschlüsse haben;
	Diese Änderung tritt zum 12.11.2023 in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

- Müssen wir uns auf nach unten angepasste Zahlen festlegen oder können wir die genaue Inflation nehmen
 - Verschiedene Meinung über Berechnung der Inflation und krumme Zahlen sind schlechter geeignet
 - Aus Praktikabilitätsgründen sinnvoll

7.3 Änderung der Finanzordnung: „Obergrenzen an die Inflation anpassen“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Harald Nikolaus, harald@stura.uni-heidelberg.de

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

1. In § 9 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 250 durch die Zahl 300 ersetzt
2. In § 9 Absatz 2 Satz 2 wird die Zahl 150 durch die Zahl 200 ersetzt
3. ~~In § 20 Absatz 1 Satz 3 wird die Zahl 150 durch die Zahl 200 ersetzt~~
4. In § 26 Absatz 1 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
5. In § 26 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt
6. In § 26 Absatz 3 Satz 4 wird die Zahl 400 durch die Zahl 500 ersetzt
7. In § 26 Absatz 3 Satz 5 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
8. In § 26 Absatz 4 Satz 3 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
9. ~~In § 26 Absatz 4 Satz 4 wird die Zahl 800 durch die Zahl 1000 ersetzt~~
10. In § 28 Absatz 1, Satz 4 wird die Zahl 200 durch die Zahl 250 ersetzt
11. Im Anhang 2 letzter wird die Zahl 500 durch die Zahl 600 ersetzt

Hinweis: die durchgestrichenen Anträge wurden vom Antragsteller nach Rücksprache mit dem Finanzteam zurückgezogen. Um der Nachvollziehbarkeit willen bleiben die Absätze aber in der Synopse enthalten – ohne Änderung

Begründung des Antrags:

Die entsprechenden Grenzen wurden vor einigen Jahren festgelegt. Seitdem gab es eine deutliche

Inflation, und wir sollten die Grenzen aus Praktikabilitätsgründen anpassen. Der Geist der Regelungen bleibt erhalten, denn die jetzt vorgeschlagen Grenzen sind inflationsbereinigt eher niedriger. Der Antragssteller hat für die Geschäftsordnung des StuRa und der Refkonf ähnlich lautende Anträge für die dort festgelegten Grenzen gestellt.

Synopse: Änderung sind gelb markiert:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 9 Nachweis des Vermögens</p> <p>(1) ¹Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind nachzuweisen. ²Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.</p> <p>(2) ¹Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis ab einem Anschaffungswert von 250 EUR (netto) zu Beginn des Haushaltsjahres, einschließlich der Zu- und Abgänge, und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. ²Ab einem Anschaffungswert von 150 EUR soll der Nachweis ebenfalls geführt werden.</p>	<p>§ 9 Nachweis des Vermögens</p> <p>(1) ¹Der Bestand des Geldvermögens zu Beginn des Haushaltsjahres, die Veränderungen und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres sind nachzuweisen. ²Der Nachweis kann mit der Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben verbunden werden.</p> <p>(2) ¹Der Bestand an Sachwerten ist in einem Verzeichnis ab einem Anschaffungswert von 300 EUR (netto) zu Beginn des Haushaltsjahres, einschließlich der Zu- und Abgänge, und der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. ²Ab einem Anschaffungswert von 200 EUR soll der Nachweis ebenfalls geführt werden.</p>
<p>§ 20 Handkassen / Handvorschüsse</p> <p>(1) ¹Zur Leistung geringfügiger, fortlaufend anfallender Ausgaben, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur ihrer Art nach bekannt sind, kann eine Handkasse eingerichtet werden. ²Die Handkasse ist formlos bei der*dem Beauftragten für den Haushalt zu beantragen. ³Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig sind 150 EUR. ⁴Mit dem Genehmigungsschreiben erhält der/die Antragsteller*in eine Dienstanweisung, in welcher die Führung der Handkasse geregelt wird.</p>	<p>§ 20 Handkassen / Handvorschüsse</p> <p>(1) ¹Zur Leistung geringfügiger, fortlaufend anfallender Ausgaben, die vorher nicht im Einzelnen, sondern nur ihrer Art nach bekannt sind, kann eine Handkasse eingerichtet werden. ²Die Handkasse ist formlos bei der*dem Beauftragten für den Haushalt zu beantragen. ³Die Höhe des Handvorschusses ist so zu wählen, dass er den Bedarf von einem Monat deckt, maximal zulässig sind 150 EUR. ⁴Mit dem Genehmigungsschreiben erhält der/die Antragsteller*in eine Dienstanweisung, in welcher die Führung der Handkasse geregelt wird.</p>
<p>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat und/oder die Fachschaftsvollversammlung, je nach Regelung der Studienfachschaftssatzung, beschließt/beschließen Ausgaben und bewilligt/bewilligen Finanzanträge aus den der Studienfachschaft zugewiesenen Mitteln und im Rahmen des Budgetplans ihrer Studienfachschaft. Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.</p> <p>(2) Der Studierendenrat beschließt Ausgaben und bewilligt Finanzanträge aus den Mitteln der</p>	<p>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat und/oder die Fachschaftsvollversammlung, je nach Regelung der Studienfachschaftssatzung, beschließt/beschließen Ausgaben und bewilligt/bewilligen Finanzanträge aus den der Studienfachschaft zugewiesenen Mitteln und im Rahmen des Budgetplans ihrer Studienfachschaft. Ausgaben über 250 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.</p> <p>(2) Der Studierendenrat beschließt Ausgaben und bewilligt Finanzanträge aus den Mitteln der</p>

<p>zentralen Ebene und im Rahmen des Haushaltsplans.</p> <p>(3) ¹Referate können im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig einmalige Ausgaben beschließen. ²Diese Ausgaben dürfen eine Höhe von 400 EUR pro Projekt nicht überschreiten. ³Fördert ein Referat eine Gruppe oder Initiative, darf die Förderung eine Höhe von 400 EUR pro Semester nicht überschreiten. ⁴Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ⁵Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.</p> <p>(4) ¹Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. ²Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ³Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. ⁴Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>§ 28 Honorar- und Arbeitsverträge</p> <p>(1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann die Verfasste Studierendenschaft, Honorar- und Arbeitsverträge schließen. ²In diesen werden die Rechte und Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt. ³Für die Höhe von Honoraren sind Qualifikation und Eignung zu berücksichtigen. ⁴Ab einer Höhe von 200 EUR für Honorare ist eine besondere Begründung notwendig.</p> <p>Anhang 2 Vergleichsangebote</p> <p>Um dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden, gelten für Beschaffungen die bundes- und landesrechtlichen Vergaberegulungen entsprechend. Darüber hinaus müssen bei der Antragstellung von hohen Ausgaben drei zusätzliche Vergleichsangebote vorgelegt werden. Dabei ist immer das günstigste Angebot zu wählen. Abweichungen hiervon sind nur in besonders begründeten Einzelfällen mit Genehmigung des Finanzreferates zulässig. Hohe Ausgaben sind insbesondere alle Ausgaben ab 500 EUR netto.</p>	<p>zentralen Ebene und im Rahmen des Haushaltsplans.</p> <p>(3) ¹Referate können im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig einmalige Ausgaben beschließen. ²Diese Ausgaben dürfen eine Höhe von 500 EUR pro Projekt nicht überschreiten. ³Fördert ein Referat eine Gruppe oder Initiative, darf die Förderung eine Höhe von 500 EUR pro Semester nicht überschreiten. ⁴Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ⁵Ausgaben über 250 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen.</p> <p>(4) ¹Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. ²Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ³Ausgaben über 250 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. ⁴Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>§ 28 Honorar- und Arbeitsverträge</p> <p>(1) ¹Soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist, kann die Verfasste Studierendenschaft, Honorar- und Arbeitsverträge schließen. ²In diesen werden die Rechte und Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bestimmt. ³Für die Höhe von Honoraren sind Qualifikation und Eignung zu berücksichtigen. ⁴Ab einer Höhe von 250 EUR für Honorare ist eine besondere Begründung notwendig.</p> <p>Anhang 2 Vergleichsangebote</p> <p>Um dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden, gelten für Beschaffungen die bundes- und landesrechtlichen Vergaberegulungen entsprechend. Darüber hinaus müssen bei der Antragstellung von hohen Ausgaben drei zusätzliche Vergleichsangebote vorgelegt werden. Dabei ist immer das günstigste Angebot zu wählen. Abweichungen hiervon sind nur in besonders begründeten Einzelfällen mit Genehmigung des Finanzreferates zulässig. Hohe Ausgaben sind insbesondere alle Ausgaben ab 600 EUR netto.</p>
--	--

	Diese Änderung tritt zum 12.11.2023 in Kraft.
--	---

Diskussion

1. Lesung

- Handkasse sollte ursprünglich auf 200€ erhöht werden, findet die Univerwaltung nicht gut

Rückfragen:

- Vorher Austausch mit autonomen Referaten?
 - Diskussion kann gleich im StuRa geführt werden
- Keine weiteren Meldungen

7.4 Änderung der Wahlordnung: „Amtszeit der SchliKo an StuRa-Legislatur anpassen“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Gremienreferat (Niklas Jargon)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung der Wahlordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</p> <p>(1) ¹Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode, 2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode, 3. die Schlichtungskommission in der zweiten StuRa-Sitzung eines neuen Kalenderjahres, 4. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist. <p>²Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) ¹Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1</p>	<p>§ 37 Beginn und Ende der Amtszeit</p> <p>(1) ¹Folgende Organe oder Ämter werden in festgelegten StuRa-Sitzungen gewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Präsidium des Studierendenrats in der ersten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode, 2. die Vorsitzenden der Verfassten Studierendenschaft in der dritten StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode, 3. die Schlichtungskommission in der letzten ordentlichen StuRa-Sitzung einer Legislaturperiode für die jeweils nächste Legislatur, 4. weitere Gremien, sofern dies in eigenen Satzungen vorgesehen ist. <p>²Bleiben Plätze nach dem regulären Wahltermin unbesetzt oder werden sie frei, können sie nachträglich bis zum nächsten regulären Wahltermin für den Rest der Amtszeit besetzt werden.</p> <p>(2) ¹Die Amtszeit aller nicht unter Absatz 1</p>

<p>aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. ²Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.</p>	<p>aufgeführten Ämter und Organe beträgt ab der Wahl ein Jahr. ²Amtsinhaber*innen können zu jedem Zeitpunkt für die volle Amtszeit von einem Jahr auf freie Plätze gewählt werden.</p>
<p>§ 41 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten</p> <p>(1) Enthält die Satzung einer Studienfachschaft eigene Wahlvorschriften und sind diese unvollständig, sind diese im Sinne der Wahlordnung zu vervollständigen und zeitnah eine Änderung der Studienfachschaftssatzung herbeizuführen.</p> <p>(2) Der Wahlprüfungsausschuss wird in Wahlprüfungskommission umbenannt, sobald der StuRa eine entsprechende Änderung der Organisationsatzung beschlossen hat</p> <p>(3) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. März 2023 in Kraft. ²Alle bisherigen Ordnungen zu Wahlen und dieser Ordnung widersprechende Regelungen werden aufgehoben.</p>	<p>§ 41 Übergangsbestimmungen / Inkrafttreten</p> <p>(1) Enthält die Satzung einer Studienfachschaft eigene Wahlvorschriften und sind diese unvollständig, sind diese im Sinne der Wahlordnung zu vervollständigen und zeitnah eine Änderung der Studienfachschaftssatzung herbeizuführen.</p> <p>(2) Der Wahlprüfungsausschuss wird in Wahlprüfungskommission umbenannt, sobald der StuRa eine entsprechende Änderung der Organisationsatzung beschlossen hat.</p> <p>(2a) Die Amtszeit der Mitglieder der Schlichtungskommission, die im Vorfeld der zum 1. April 2024 in Kraft tretenden Änderung in der zweiten StuRa-Sitzung des Jahres 2024 gewählt werden, endet am 30.0.9.2024.</p> <p>(3) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 1. April 2024 in Kraft. ²Alle bisherigen Ordnungen zu Wahlen und dieser Ordnung widersprechende Regelungen werden aufgehoben.</p>

Begründung:

Aktuell wird die SchliKo in der zweiten StuRa-Sitzung im Januar gewählt. Das führt dazu, dass ihre Amtszeit um etwa 1 ½ Semester von den StuRa-Legislaturen abweicht. Da sich studentisches Leben und damit studentisches Engagement vor allem an den Semestern orientiert, ergibt diese Abweichung wenig Sinn. Besser wäre es, wenn die Amtszeit der SchliKo parallel zur StuRa-Legislatur ablaufen würde.

Für einen Wahltermin in der letzten StuRa-Sitzung der Legislatur sprechen mehrere Gründe: Zum einen verfügen die StuRa-Mitglieder zu diesem späten Zeitpunkt über ausreichend Erfahrung, um die Qualifikation der Bewerber*innen für das Amt einschätzen zu können. Zum anderen bietet der Termin (verbunden mit dem Beginn der SchliKo-Amtszeit am 01. Oktober) es ausscheidenden StuRa-Mitgliedern, für einen Platz in der SchliKo zu kandidieren.

Diskussion

1. Lesung

- Diskussion über den Amtszeitbeginn und wann ggf. ein Rücktritt aus einem mit dem Amt (SchliKo) unvereinbaren Gremium zu erfolgen hätte
- Hinweis zu redaktionellen Änderungsmöglichkeiten des Gremienreferats
- schöner Antrag, Fragen wurden während Vorstellung geklärt

7.5 Änderung der Finanzordnung: „Antrag des Finanzteams“ (1. Lesung)

Antragssteller*in: Finanzteam

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

1. In § 8 wird Abs. 6 eingefügt, der die Annahme von Spenden und Zuwendungen regelt
2. In § 12 wird in Absatz 1 klargestellt, dass Studienfachschaften ihre Mittel und nicht ihre Aufgaben verwalten und in Absatz 3 eine Obergrenze zur Zusammenführung von FS-Budgets eingeführt und sicherheitshalber auf die darüberstehenden Absätze verwiesen.
3. In § 16 wird der Anteil der Beiträge der Promotionsstudent*innen, der an die „Zentrale“ abgeführt wird, erhöht.
4. In § 26 wird ergänzt, dass Finanzbeschlüsse in autonomen Referaten der Zustimmung der Referent*innen und des Plenums des Referats bedürfen.
5. In § 27 werden die Eilbefugnisse der Refkonf an die Regelungen der OrgS angepasst
6. In Anhang 1 wird den FSen die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Logos auch ihren Schriftzug auf Werbematerialien anzubringen.

Begründung des Antrags:

1. Das war bisher nicht geregelt. Mit der Neuregelung werden nun Zuständigkeiten und Mitteilungspflichten geregelt.
2. Wie sich in Absatz 1 jahrelang das Wort „Aufgaben“ gehalten hat, ist ein Rätsel. Zu Absatz 3: Bisher gab es keine Obergrenze und die in Absatz 2 und 3 geforderte Transparenz bezüglich der Ausgaben der einzelnen Fachschaften wurde von den betroffenen FSen als aufwendig (u.a. aufgrund der Höhe des zusammengelegten Budgets) und daher als nicht erforderlich wahrgenommen. Daher soll dies nun überexplizit gemacht werden, um Diskussionen zu sparen.
3. Bisher werden 1,80 Euro pro PromStudi an die Zentrale abgeführt, künftig sollen es 4 Euro sein. Dem liegt eine Berechnung, wie viel der Doktorandenkonvent und die Promotionsstudierenden an zentralen Mitteln nutzen, zugrunde. Zu dieser Änderung finden gerade Gespräche mit den Doktorandenkonvent statt. Die endgültige Höhe wird noch mit dem Doktorandenkonvent diskutiert und bedarf dessen Zustimmung.
4. Autonome Referate haben relativ viel Geld und es sollten nicht nur die Referent*innen, sondern auch die Plena dieser Referate darüber beschließen. Die weitere Änderung ist redaktionell – Anpassung an die neuen Bezeichnungen und schließlich war da eine Null zuviel, das ist in einer Finanzordnung nicht gut.
5. Das gilt ohnehin schon länger, da die OrgS über der FinO steht – es war vergessen worden, die FinO anzupassen.

6. Viele FSen haben kein Logo und die Intention diese Regelung wird auch durch den Namenszug erfüllt, der damit auch nicht mehr weggelassen werden kann. Die FSen müssen jetzt transparent machen, wenn sie etwas finanzieren – wir haben als VS ein Interesse daran, dass die Beitragszahler*innen sehen, wofür ihr Geld eingesetzt wird. Der Rest des Anhangs steht nur nochmal in den Unterlagen, damit es nochmal alle lesen.

Alter Text	Neuer Text
<p>§ 8 Einnahmen und Ausgaben</p> <p>(1) Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.</p> <p>(2) ¹Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. ²Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind.</p> <p>(3) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat diesen mit absoluter Mehrheit zugestimmt hat.</p> <p>(4) ¹Ausgaben im Haushaltsplan sind bis zur Höhe von fünfzig vom Hundert des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich (im Einzelfall) die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausschließt. ²Der Haushaltsposten „Angestelltes Personal“ kann nicht zur Deckung anderer Posten herangezogen werden. ³Der Haushaltsposten „Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen“ ist nicht durch andere Posten deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.</p> <p>(5) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.</p>	<p>§ 8 Einnahmen und Ausgaben</p> <p>(1) Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig zu erheben.</p> <p>(2) ¹Ausgaben sind nur aufgrund einer Festlegung im Haushaltsplan möglich. ²Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan vorgesehenen Zweck und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind.</p> <p>(3) Maßnahmen, welche die Studierendenschaft zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, sind nur zulässig, wenn der Studierendenrat diesen mit absoluter Mehrheit zugestimmt hat.</p> <p>(4) ¹Ausgaben im Haushaltsplan sind bis zur Höhe von fünfzig vom Hundert des jeweiligen Ansatzes gegenseitig deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich (im Einzelfall) die gegenseitige Deckungsfähigkeit ausschließt. ²Der Haushaltsposten „Angestelltes Personal“ kann nicht zur Deckung anderer Posten herangezogen werden. ³Der Haushaltsposten „Unterstützung studentischer Projekte und Gruppen“ ist nicht durch andere Posten deckungsfähig, sofern der Haushaltsplan nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.</p> <p>(5) Ausgaben, die aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, dürfen nur bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.</p> <p>(6) ¹Die Verfasste Studierendenschaft kann zur Finanzierung ihrer Aufgaben Spenden und andere Zuwendungen von Dritten annehmen. ²Die Annahme muss von einem zu Finanzbeschlüssen befugten Gremium im Rahmen seiner inhaltlichen Zuständigkeit beschlossen werden. ³Der Wert darf die zulässige Höhe für Finanzbeschlüsse des Gremium nicht überschreiten und ist ggf. gem. den Regelungen der VS anzuzeigen.</p>
<p>§ 12 Finanzverantwortliche der Studienfachschaften</p>	<p>§ 12 Finanzverantwortliche der Studienfachschaften</p>

<p>(1) ¹Studienfachschaften verwalten ihre Aufgaben grundsätzlich selbst. ²Dafür werden ihnen nach Maßgabe des § 13 Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>(2) ¹Die Mittel der Studienfachschaften werden in der Regel von den Finanzreferent*innen und dem*der Beauftragten für den Haushalt bewirtschaftet. ²Es wird eine Übersicht für jede einzelne Studienfachschaft geführt.³ Diese Übersicht ist für die Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften und deren Organe auf Anfrage zugänglich.</p> <p>(3) ¹Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Studienfachschaftsmittel bestellen die Studienfachschaften bis zu zwei Finanzverantwortliche. ²Finanzverantwortliche arbeiten mit den Finanzreferent*innen und der*dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. ³Sie sind der Studienfachschaft auskunfts- und rechenschaftspflichtig. ⁴Die Bewirtschaftung der Mittel mehrerer Studienfachschaften in einem gemeinsamen Haushaltsplan und / oder durch bis zu zwei gemeinsame Finanzverantwortliche ist grundsätzlich möglich.</p> <p>(4) ¹Die Regelungen, die die Finanzreferent*innen betreffen, finden auf Finanzverantwortliche der Studienfachschaften sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass Bestimmungen, die sich aus speziellen gesetzlichen Aufgaben und Rechten oder der Stellung eines Organes der zentralen Ebene ergeben, keine Anwendung finden. ²Insbesondere obliegt ihnen die Pflicht zur Erstellung eines Budgetplans für die Studienfachschaft (§ 14).</p>	<p>(1) ¹Studienfachschaften verwalten ihre Mittel grundsätzlich selbst. ²Dafür werden ihnen nach Maßgabe des § 13 Mittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>(2) ¹Die Mittel der Studienfachschaften werden in der Regel von den Finanzreferent*innen und dem*der Beauftragten für den Haushalt bewirtschaftet. ²Es wird eine Übersicht für jede einzelne Studienfachschaft geführt.³ Diese Übersicht ist für die Finanzverantwortlichen der Studienfachschaften und deren Organe auf Anfrage zugänglich.</p> <p>(3) ¹Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Studienfachschaftsmittel bestellen die Studienfachschaften bis zu zwei Finanzverantwortliche. ²Finanzverantwortliche arbeiten mit den Finanzreferent*innen und der*dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. ³Sie sind der Studienfachschaft auskunfts- und rechenschaftspflichtig. ⁴Die Bewirtschaftung der Mittel mehrerer Studienfachschaften in einem gemeinsamen Haushaltsplan und / oder durch bis zu zwei gemeinsame Finanzverantwortliche ist unter Berücksichtigung von Absatz 1 und 2 grundsätzlich möglich, wenn die Mittel der beteiligten Studienfachschaften insgesamt die Summe von 10 000 € nicht überschreiten.</p> <p>(4) ¹Die Regelungen, die die Finanzreferent*innen betreffen, finden auf Finanzverantwortliche der Studienfachschaften sinngemäß Anwendung, mit der Maßgabe, dass Bestimmungen, die sich aus speziellen gesetzlichen Aufgaben und Rechten oder der Stellung eines Organes der zentralen Ebene ergeben, keine Anwendung finden. ²Insbesondere obliegt ihnen die Pflicht zur Erstellung eines Budgetplans für die Studienfachschaft (§ 14).</p>
<p>§ 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen</p> <p>(1) ¹Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von achtzehn vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.</p> <p>(2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten die Regelungen für die</p>	<p>§ 16 Doktorandenkonvent; Anwendung von Regelungen</p> <p>(1) ¹Die Beiträge der eingeschriebenen Promotionsstudierenden werden für deren Belange verwendet. ²Diese Beiträge werden dem Doktorandenkonvent zugewiesen; davon abgezogen wird ein Anteil von vierzig vom Hundert aus den Einnahmen jedes von einem Promotionsstudierenden gezahlten VS-Beitrags, der bei der zentralen Ebene der VS verbleibt.</p> <p>(2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten die Regelungen für die</p>

<p>Studienfachschaften, insbesondere §§ 12, 14 und § 13 Absatz 4 und 5, entsprechend.</p> <p>(3) ¹Der Doktorandenkonvent kann nicht-zweckgebundene (allgemeine) Rücklagen bilden. ²Deren Höhe ist auf die Hälfte der jährlichen Zuweisungen (rechnerische Zuweisungen für ein Semester) begrenzt. ³Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel dem Haushalt der zentralen Ebene zugeführt. ⁴Dort sind sie maßgeblich für Angelegenheiten einzusetzen, die auch Promotionsstudierenden oder dem Doktorandenkonvent zugutekommen.</p>	<p>Studienfachschaften, insbesondere §§ 12, 14 und § 13 Absatz 4 und 5, entsprechend.</p> <p>(3) ¹Der Doktorandenkonvent kann nicht-zweckgebundene (allgemeine) Rücklagen bilden. ²Deren Höhe ist auf die Hälfte der jährlichen Zuweisungen (rechnerische Zuweisungen für ein Semester) begrenzt. ³Übersteigen die Rücklagen diesen Betrag, werden diese Mittel dem Haushalt der zentralen Ebene zugeführt. ⁴Dort sind sie maßgeblich für Angelegenheiten einzusetzen, die auch Promotionsstudierenden oder dem Doktorandenkonvent zugutekommen.</p>
<p>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</p> <p>(4) ¹Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. ²Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ³Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. ⁴Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>(5) ¹Absatz 3 findet auf die Sitzungsleitung des Studierendenrates und den Wahlausschuss – im Rahmen ihrer Aufgaben – entsprechende Anwendung. ²Eine Förderung von Dritten gemäß § 27 ist damit ausgeschlossen.</p> <p>(6) Die Referatekonferenz entscheidet im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgaben, die der Arbeit der Referate zufließen sollen, 2. die Finanzierung von Delegationen der Studierendenschaft auf Tagungen und sonstigen Veranstaltungen und die Abhaltung entsprechender Tagungen und sonstiger Veranstaltungen der Studierendenschaft – ausgenommen hierbei Veranstaltungen, bei denen die Fachschaften primär beteiligt sind (beispielsweise Bundesfachschaftentagungen), 3. Ausgaben, die für die Verwaltung der 	<p>§ 26 Entscheidungsbefugnisse</p> <p>(4) ¹Autonome Referate können im Rahmen ihres Haushaltspostens des Haushaltsplans der zentralen Ebene selbständig Ausgaben beschließen. ²Die aus diesen Mitteln finanzierten Maßnahmen müssen einen Bezug zum Arbeitsfeld des autonomen Referats aufweisen, den das Referat im entsprechenden Beschluss darlegen muss. ³Finanzbeschlüsse der autonomen Referate benötigen neben der Zustimmung der Referent*innen auch die Zustimmung durch das Plenum des autonomen Referates. ⁴Ausgaben über 200 EUR sind dem Finanzreferat im Vorfeld anzuzeigen. ⁵Ausgaben über 800 EUR sind zudem zwingend im Studierendenrat oder ersatzweise der Referatekonferenz vorzustellen.</p> <p>(5) ¹Absatz 3 findet auf das Präsidium des Studierendenrates und die Wahlkommission – im Rahmen ihrer Aufgaben – entsprechende Anwendung. ²Eine Förderung von Dritten gemäß § 27 ist damit ausgeschlossen.</p> <p>(6) Die Referatekonferenz entscheidet im Rahmen des Haushaltsplans der zentralen Ebene über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgaben, die der Arbeit der Referate zufließen sollen, 2. die Finanzierung von Delegationen der Studierendenschaft auf Tagungen und sonstigen Veranstaltungen und die Abhaltung entsprechender Tagungen und sonstiger Veranstaltungen der Studierendenschaft – ausgenommen hierbei Veranstaltungen, bei denen die Fachschaften primär beteiligt sind (beispielsweise Bundesfachschaftentagungen),

<p>Studierendenschaft notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> Büromaterialien, Büro - und IT-Infrastruktur, Weitere für den Betrieb und Veranstaltungen der Referate bzw. Studierendenschaft notwendige Materialien. 	<p>3. Ausgaben, die für die Verwaltung der Studierendenschaft notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> Büromaterialien, Büro - und IT-Infrastruktur, Weitere für den Betrieb und Veranstaltungen der Referate bzw. Studierendenschaft notwendige Materialien.
<p>§ 27 Finanzanträge Dritter</p> <p>(4) ¹Anträge Dritter innerhalb der Vorlesungszeit dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, wenn eine frühere Antragstellung nicht möglich war, im Einvernehmen mit dem Finanzreferat oder dem Vorsitz der Studierendenschaft an die Referatekonferenz gestellt werden. ²Davon unbenommen sind Anträge von Referaten zu Gunsten Dritter. ³Außerhalb der Vorlesungszeit ist dies regulär zulässig. ⁴Die Referatekonferenz hat in diesem Fällen die Entscheidungsbefugnis des Studierendenrats.</p>	<p>§ 27 Finanzanträge Dritter</p> <p>(4) ¹Anträge Dritter an die Referatekonferenz sind nur im Rahmen der Eilbefugnisse der Refkonf gemäß § 29 OrgS zulässig. ²Davon unbenommen sind Anträge von Referaten zu Gunsten Dritter.</p>
<p>§ 38 Inkrafttreten</p> <p>¹Diese Neufassung der Finanzordnung tritt am 1. März 2023 in Kraft. ²Zugleich treten die bisherige Finanzordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen und Beschlüsse außer Kraft.</p>	<p>§ 38 Inkrafttreten</p> <p>¹Diese Neufassung der Finanzordnung tritt am 1. Dezember 2023 in Kraft. ²Zugleich treten die bisherige Finanzordnung und alle entgegenstehenden Bestimmungen und Beschlüsse außer Kraft.</p>
<p>Anhang 1 Auflagen bei Veranstaltungen</p> <p>1. ¹Bei von der VS geförderten Veranstaltungen ist im Vorfeld und während der Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam auf diese Förderung hinzuweisen. ²Hierzu zählt insbesondere der Abdruck des Logos und des Schriftzugs der VS auf Werbeträgern, Projektdokumenten und Veranstaltungshinweisen. ³Alternativ kann auch das Logo eines Referats, einer Fachschaft oder eines untergeordneten Gremiums der VS verwendet werden, solange die Zugehörigkeit zur VS eindeutig erkennbar ist. ⁴Bei vom Doktorandenkonvent geförderten Veranstaltungen kann das Logo des Doktorandenkonvents anstelle des VS-</p>	<p>Anhang 1 Auflagen bei Veranstaltungen</p> <p>1. ¹Bei von der VS geförderten Veranstaltungen ist im Vorfeld und während der Veranstaltung in geeigneter Weise öffentlichkeitswirksam auf diese Förderung hinzuweisen. ²Hierzu zählt insbesondere der Abdruck des Logos und des Schriftzugs der VS auf Werbeträgern, Projektdokumenten und Veranstaltungshinweisen. ³Alternativ kann auch der Schriftzug und sofern vorhanden das Logo eines Referats, einer Fachschaft oder eines untergeordneten Gremiums der VS verwendet werden, solange die Zugehörigkeit zur VS eindeutig erkennbar ist. ⁴Bei vom Doktorandenkonvent geförderten Veranstaltungen kann das Logo des Doktorandenkonvents anstelle des VS-</p>

<p>Logos oder Schriftzugs oder zusätzlich dazu verwendet werden.</p> <p>2. ¹Bei von der VS durchgeführten Veranstaltungen wird nicht für oder mit Alkohol geworben. ²Dazu gehören insbesondere verkaufsfördernde Maßnahmen wie „2 für 1“, „happy hours“ und „Freibier“.</p> <p>3. Bei Veranstaltungen der VS, bei denen alkoholische Getränke verkauft beziehungsweise ausgeschenkt werden, wird kostenlos Wasser ausgegeben und auf dieses hingewiesen.</p> <p>4. Die gesetzlichen Regelungen für Gaststättenkonzessionen, den Ausschank von Alkoholika und das Jugendschutzgesetz werden streng beachtet.</p> <p>Die Missachtung dieser Auflagen führt zur Streichung (Nicht-Auszahlung) oder Rückforderung der Mittel. Ein rückwirkender Verzicht auf diese Auflagen durch Organe der Studierendenschaft ist nicht möglich.</p>	<p>Logos oder Schriftzugs oder zusätzlich dazu verwendet werden.</p> <p>2. ¹Bei von der VS durchgeführten Veranstaltungen wird nicht für oder mit Alkohol geworben. ²Dazu gehören insbesondere verkaufsfördernde Maßnahmen wie „2 für 1“, „happy hours“ und „Freibier“.</p> <p>3. Bei Veranstaltungen der VS, bei denen alkoholische Getränke verkauft beziehungsweise ausgeschenkt werden, wird kostenlos Wasser ausgegeben und auf dieses hingewiesen.</p> <p>4. Die gesetzlichen Regelungen für Gaststättenkonzessionen, den Ausschank von Alkoholika und das Jugendschutzgesetz werden streng beachtet.</p> <p>Die Missachtung dieser Auflagen führt zur Streichung (Nicht-Auszahlung) oder Rückforderung der Mittel. Ein rückwirkender Verzicht auf diese Auflagen durch Organe der Studierendenschaft ist nicht möglich.</p>
--	--

7.5.1 Verfahrens Antrag der Fachschaft Physik

Antragssteller*in: Fachschaft Physik

Antragstext:

Der StuRa beschließt den Antrag zur Änderung der Finanzordnung des Finanzteams in zwei einzelne Anträge aufzuteilen.

Der erste Antrag lautet:

„Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

1. *In § 8 wird Abs. 6 eingefügt, der die Annahme von Spenden und Zuwendungen regelt*
2. *In § 16 wird der Anteil der Beiträge der Promotionsstudent*innen, der an die „Zentrale“ abgeführt wird, erhöht.*
3. *In § 26 wird ergänzt, dass Finanzbeschlüsse in autonomen Referaten der Zustimmung der Referent*innen und des Plenums des Referats bedürfen.*
4. *In § 27 werden die Eilbefugnisse der Refkonf an die Regelungen der OrgS angepasst*
5. *In Anhang 1 wird den FSen die Möglichkeit eingeräumt, anstelle eines Logos auch ihren Schriftzug auf Werbematerialien anzubringen.“*

Der zweite Antrag lautet:

„Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

- 1. In § 12 wird in Absatz 1 klargestellt, dass Studienfachschaften ihre Mittel und nicht ihre Aufgaben verwalten und in Absatz 3 eine Obergrenze zur Zusammenführung von FS-Budgets eingeführt und sicherheitshalber auf die darüberstehenden Absätze verwiesen.“*

Begründung:

Die Änderung, im Antragstext des Finanzreferates Änderung 2, ist im Gegensatz zu den anderen, hauptsächlich Konkretisierungen oder unproblematischen kleineren Änderungen, doch eine starke Verschärfung der Regelungen zur gemeinsamen Haushaltsführung. Diese Regelungen verunmöglicht größeren Fachschaften die Aufstellung eines gemeinsamen Haushaltsplan mit anderen Fachschaften.

Der StuRa kann sich sicherlich für eine solche Regelung entscheiden, sie sollte aber nicht gemeinsam mit den redaktionellen bzw. rein die Formalia betreffenden Änderungen besprochen werden, sondern entsprechend ihrer, für einige Fachschaften besonders starken, Auswirkungen getrennt debattiert und abgestimmt werden. Es ist nur sinnvoll sie deshalb von den übrigen Änderungen zu trennen.

Die neue Budgetobergrenze für gemeinsame Budgetpläne betrifft unsere Fachschaft im Besonderen. Wir sind deshalb auch schon im engeren Austausch mit den Finanzreferenten und der BfH der VS. Die Umsetzung und insbesondere Findung, etwaiger Kompromisse und Änderungen zu Budgetplan, Geschäftsordnungen und Studienfachschaftssatzungen benötigen allerdings mehr Zeit, als die bei 2 regulären Lesungen, veranschlagten 4 Wochen uns bieten..

Indem wir, die zweite, kontroversere Änderung von den anderen, kleineren inhaltlichen Änderungen trennen, ermöglichen wir eine offenen und ohne Zeitdruck geführte Debatte über gemeinsames Budgetieren von Fachschaften, die alle Aspekte würdigt, ohne andere Änderungen aufzuhalten.

Abstimmung Verfahrens Antrag:

| Dafür: Mehrheit auf Sicht| Dagegen: 1| Enthaltungen: 12|

Diskussion

1. Lesung

- formelle Regelung des Verfahrens der Spendenannahme
- Ermächtigungselemente der RefKonf wurden bereits zu großen Teilen gestrichen – wird auch hier fortgesetzt
- mehr Geld von den Promotionsstudierenden muss vertagt werden, Finanzteam zieht Antrag in dem Punkt zurück

Rückfragen:

- Aber Fachschaften können trotzdem weiter Spenden annehmen?
 - Ja
- Was wären die Grenzen für die Spendenannahme?
 - Keine Obergrenze für FS, solange zweckmäßig verwendet und ordentlich erfasst. Referate und andere nur in Höhe ihres Maximalbudgets (oder der eigenen Finanzbeschlussfähigkeit)
- Wie sieht es mit Steuern auf Spenden aus?
 - Wird gerade auf Landesebene diskutiert und ist wahrscheinlich nichts worüber der StuRa diskutieren kann

- Wie soll Obergrenze von 10.000 Euro ein Problem lösen?
 - Zwingt nur einzelne Fachschaften eigene Haushaltspläne aufzustellen. Warum können größere Fachschaften nicht mit einem gemeinsamen Haushaltsplan Transparenz herstellen?
 - Problem ist, dass die MathPhys hinter ihren Ausgaben nicht ausweist für welche Teilfachschaft eine Ausgabe veranlasst wird.
 - MathPhysInfo hat völlig unklare Beschlusspraxis
 - bei kleineren Geldsummen kann es vernachlässigt werden, aber bei größeren Geldsummen ist es aus Transparenzgründen problematisch
 - Ziel ist die Auflösung dieser problematischen Strukturen
- gemeinsame Koordination ist auch mit getrennten Finanzplänen möglich und praktikabel (Campus Bergheim)
- Geld wird sowieso für gemeinsame Projekte ausgegeben. Warum sollen sie zu einem unnötig höheren bürokratischen Aufwand verpflichtet werden
- Antragsaufwand muss nicht dreimal gemacht werden, sondern kann mit einem Mal erledigt werden
- **GO-Antrag:** Begrenzung Redezeit auf 120 Sekunden
- Finanzer können auch mehrere FS verwalten
- **GO-Antrag:** Schluss der Redeliste
 - Dafür: 23, Dagegen: 3, Enthaltungen:1 → Redeliste geschlossen
- Problem ist auch, dass Unklarheit darüber welches Gremium gerade tagt und wer überhaupt berechtigt ist bestimmte Beschlüsse zu fassen befördert wird.
 - Es wird angeführt, man vermerke es ja im Protokoll richtig
 - Aufforderung: dann fusioniert doch, wenn ihr sowieso alles zusammen macht
- **GO-Antrag:** Wiedereröffnung Redeliste
 - Dafür 9, Dagegen 16, Enthaltungen 5 → Redeliste bleibt geschlossen
- **GO-Antrag:** Phoenix nochmal auf Redeliste?
 - Dafür 16, dagegen 3, Enthaltungen ?
- wenn sich der Antrag explizit gegen die MathPhys richtet, sollte es auch im Antrag selbst so stehen. Intransparenz mit Intransparenz zu begegnen ist nicht unbedingt seriös
- gibt trotzdem noch gute Gründe, warum wir getrennte FS sind und nicht ALLES gemeinsam machen.

7.6 Änderung der Satzung der Fachschaft Geographie (1. Lesung)

Änderung eines Anhangs der Organisationsatzung: 2/3-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich

Antragssteller*in: Fachschaft Geographie

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung / Ordnung der Fachschaft Geographie:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 3a Absatz 6 wird die Zeitdauer der Wahl auf den aktuellen Stand der WahlO des StuRa

gebracht.

2. In § 3a Absatz 10a und 11 wurde die Absatznummer zu 11 beziehungsweise 12 geändert.
3. In § 3d Absatz 1 wird „Die Studienfachschaft wählt ihre Mitglieder im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier, unmittelbarer und geheimer Personenwahl.“ durch „Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Studierendenrats-Mitglieder für die Fachschaft. Stellvertretung ist möglich.“ ersetzt.
4. In § 3d Absatz 3 wurde die Information „Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt § 44 OrgS.“ hinzugefügt.
5. In § 3d Absatz 4 bis 7 wurde der Text zu dem einer VS-internen Vorlage abgeändert. der Inhalt von Absatz 5 ist somit entfallen.
6. Der Gesamttext der Satzung wird mit „*“ oder durch neutrale Personenbezeichnungen gegendert.
7. In § 3d wird der Titel dem geänderten Inhalt angepasst, von „Wahlen zum Studierendenrat“ zu „Entsendung in den Studierendenrat“.

Begründung des Antrags:

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

- Zu 1: Die Information war fehlerhaft, da in den letzten Jahren nur digitale Wahlen stattgefunden haben. Dementsprechend wurde der Absatz auf den aktuellen Stand der WahlO gebracht.
- Zu 2: Der Übersichtlichkeit halber wurde die Nummerierung angepasst.
- Zu 3: Nach einer Entscheidung des VG Karlsruhe, dürfen Fachschaftsvertreter für den Studierendenrat nicht mehr direkt gewählt werden, sondern müssen vom Fachschaftsrat entsendet werden. Um mehr Partizipation der Studierenden zu ermöglichen, werden in einer Fachschaftsvollversammlung die Kandidaten vorgeschlagen. Des Weiteren ist eine Stellvertretung verankert, damit das Amt auch bei Abwesenheit des Entsendenten (z.B. Auslandssemester) nahtlos weiter ausgeführt werden kann.
- Zu 4: Die Begründung macht klarer, welchen Zeitraum die Amtszeit umfasst.
- Zu 5: Die genannten Absätze wurden aus einer VS-internen Vorlage entnommen, um mehr Einheitlichkeit und Klarheit in den Formulierungen herzustellen. Der Inhalt von § 3d Absatz 5 erübrigt sich aufgrund der Neuregelung der Entsendung in den StuRa.
- Zu 6: Die bisherige Fassung der Satzung war nur in Teilen gegendert. Die Neufassung ist durchgehend gegendert.
- Zu 7: Siehe „Zu 3“.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Alter Vorspann:</p> <p>Auf Grund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) in Verbindung mit § 17 Abs. 6 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 31. Mai 2013, S. 517 ff.), geändert durch die Satzung vom 15. November 2016 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 23. Februar 2017, S. 5 f.) hat der Studierendenrat am 09. Juni 2020 die nachfolgende Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Geographie beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Neufassung der Studienfachschaftssatzung</p>	<p>Neuer Vorspann:</p>

<p>am XX. YY 2020 genehmigt.</p> <p>§ 3a Wahlen zum Fachschaftratsrat</p> <p>(...)</p> <p>(6) Die Wahl zum Fachschaftratsrat Geographie findet an drei aufeinander folgenden Tagen statt, eine Briefwahl findet nicht statt.</p> <p>(...)</p> <p>(10a) Ist ein Mitglied des Fachschaftrats voraussichtlich für längere Zeit an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert, so hat es beim Fachschaftratsrat seine Freistellung von den Tätigkeiten des Fachschaftrats zu beantragen. Der Fachschaftratsrat hat diesem Antrag beim Vorliegen wichtiger Gründe stattzugeben. Wichtige Gründe sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mindestens drei Monaten, 2. Krankheitsfälle mit einer zu erwartenden Dauer von mehr als drei Monaten, 3. ein Urlaubssemester, 4. besondere persönliche oder studienspezifische Belastungen. <p>Der Fachschaftratsrat hat den Antrag abzulehnen, wenn keine wichtigen Gründe vorliegen oder nach der voraussichtlichen Beendigung der Freistellung nicht mehr als zwei Monate im Amt verbleiben. In diesem Fall verweist er den Antragsteller auf sein Rücktrittsrecht. Mit der Freistellung verliert das betroffene Mitglied des Fachschaftrats seine Mitgliedschaftsrechte und – pflichten (Stimmrecht). Das Mitglied erlangt diese durch Erklärung wieder.</p> <p>(11) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftratsrat aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn ihre Amtszeit endet, b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaftratsrat vertritt, immatrikuliert ist, c) wenn sie zurücktritt oder d) durch Tod. <p>(...)</p> <p>§ 3d Wahlen zum Studierendenrat</p> <p>(1) Die Studienfachschaftratsrat wählt ihre Mitglieder im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier, unmittelbarer und geheimer Personenwahl.</p>	<p>§ 3a Wahlen zum Fachschaftratsrat</p> <p>(...)</p> <p>(6) Für die Dauer der Wahl zum Fachschaftratsrat gilt §9 WahlO der Verfassten Studierendenschaftratsrat, sie beträgt bei einer Urnenwahl jedoch mindestens drei Tage und bei einer Online-Wahl mindestens fünf Tage. Eine Briefwahl findet nicht statt.</p> <p>(...)</p> <p>(11) Ist ein Mitglied des Fachschaftrats voraussichtlich für längere Zeit an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert, so hat es beim Fachschaftratsrat seine Freistellung von den Tätigkeiten des Fachschaftrats zu beantragen. Der Fachschaftratsrat hat diesem Antrag beim Vorliegen wichtiger Gründe stattzugeben. Wichtige Gründe sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mindestens drei Monaten, b) Krankheitsfälle mit einer zu erwartenden Dauer von mehr als drei Monaten, c) ein Urlaubssemester, d) besondere persönliche oder studienspezifische Belastungen. <p>Der Fachschaftratsrat hat den Antrag abzulehnen, wenn keine wichtigen Gründe vorliegen oder nach der voraussichtlichen Beendigung der Freistellung nicht mehr als zwei Monate im Amt verbleiben. In diesem Fall verweist er den Antragsteller auf sein Rücktrittsrecht. Mit der Freistellung verliert das betroffene Mitglied des Fachschaftrats seine Mitgliedschaftsrechte und pflichten (Stimmrecht). Das Mitglied erlangt diese durch Erklärung wieder.</p> <p>(12) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftratsrat aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn ihre Amtszeit endet, b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaftratsrat vertritt, immatrikuliert ist, c) wenn sie zurücktritt, d) durch Tod oder e) durch Abberufung (Abs. 5). <p>(...)</p> <p>§ 3d Entsendung in den Studierendenrat</p> <p>(1) Der Fachschaftratsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftratsratvollversammlung Studierendenrats-Mitglieder für die Fachschaftratsrat.</p>
---	--

<p>(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(3) Eine Person scheidet aus dem StuRa aus:</p> <p>a) wenn ihre Amtszeit endet,</p> <p>b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist,</p> <p>c) wenn sie zurücktritt oder</p> <p>d) durch Tod.</p> <p>(4) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach. Gibt es keine*n Nachrücker*in, kann jedes Fachschaftsratsmitglied vom Fachschaftsrat in den StuRa entsandt werden.</p> <p>(5) Im Falle der Verhinderung eines StuRa-Mitglieds wird es von der Person/den Personen mit der nachfolgenden Stimmenzahl im StuRa vertreten. Gibt es keine*n Nachrücker*in(nen) oder sind diese verhindert, kann jedes Fachschaftsratsmitglied vom Fachschaftsrat als Vertretung in den StuRa entsandt werden.</p> <p>(6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>(...)</p>	<p>Stellvertretung ist möglich.</p> <p>(2) Die Amtszeit der Mitglieder und Stellvertreter*innen im Studierendenrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt zum 01.10. eines Jahres.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt § 44 OrgS. Eine Person scheidet aus dem Studierendenrat aus:</p> <p>a) wenn ihre Amtszeit endet,</p> <p>b) wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist,</p> <p>c) wenn sie zurücktritt oder</p> <p>d) durch Tod.</p> <p>(4) Im Falle des Ausscheidens eines Studierendenrats-Mitglieds wird für die verbleibende Amtszeit eine neue Person in den Studierendenrat entsandt.</p> <p>(5) Kommt das Studierendenrats-Mitglied seiner Berichtspflicht nicht nach, kann es vom Fachschaftsrat mit einfacher Mehrheit abberufen werden.</p> <p>(6) Eine geplante Abberufung muss in zwei Sitzungen des Fachschaftsrats beraten werden. Die abzubrufende Person muss zu der Sitzung eingeladen werden.</p> <p>(7) Die Studienfachschaft kann sich nach § 11 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 9 Inkrafttreten Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 10.06.2020 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 10. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 16. Mai 2019, S. 435 ff.) außer Kraft.</p>	<p>§ 9 Inkrafttreten Diese Satzung tritt zum 12.11.2023 in Kraft. Zugleich tritt die Studienfachschaftssatzung vom 10.06.2020 außer Kraft.</p>

Diskussion

1. Lesung

- keine Wortbeiträge

8 Sonstiges

Vielen Dank an die Leute, die gekocht haben.

11 Anwesenheitsliste

Name	Mitgliedschaft als/für
<i>Theodoros Argiantzis</i>	Präsidium
Atta Benedict	FSI Jura

Jacob Schupp	FSI Jura
Nils Löffler (V)	GHG
Katharina Plugge (V)	GHG
Jan Börner	GHG
Jule Dyck	GHG
Lena Kelm	Juso HSG
Richard Eckhardt	RCDS
Lea Hokzki (V)	RCDS
Daniel Gaspar	ROSA HSG
Marie Helene Sanders	ROSA HSG
Anna Luise Lazarou (V)	Koop. American Studies&Mittelalterstudien/ Cultural Heritage
Phi Nam Nguyen	FS Anglistik
Leo Küçük	FS Biologie
Emilia Yuan Schaaf	FS Biologie
Timothy Müller	FS Computerlinguistik
Luca Reim	FS Ethnologie
Leon Wölfer	FS Geographie
Selina Mühlbacher	FS Geschichte
Charel Richartz	FS Geschichte
Lukas Moritz	FS Informatik
Eberhard Dziobek	FS Islamwissenschaft
Lino Santiago	FS Japanologie <i>Präsidium</i>
Kim Dreilich	FS Jura
Ekkehard Schröder	FS Jura
Henry Wilkens (V)	FS Jura <i>Referat für Verkehr und Kommunales</i>
Vladislava Serzhenko	FS Jura
Maxim Antpöhler	FS Klass. und Byz. Archäologie <i>stellv. Senatsmitglied VS</i>
Victoria Puschner	FS Mathematik
Jakob Nägle	FS Medizin HD
Jan Best	FS Medizin MA
Clara Schlitter	FS Molekulare Biotechnologie
Jakob Andreas Wolf (V)	FS Pharmazie
Felix Schledorn	FS Physik
Phoenix Erroukrma	FS Physik
Denis Galver	FS Physik <i>Referat für Verkehr und Kommunales</i>
Samuel Bambach	FS Politikwissenschaft
Malte Benedikt Kunold	FS Religionswissenschaft <i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
Qiadi Wu	FS Sinologie
Noa Engländer	FS Soziologie
Guillard Levin	FS Theologie
Alina Nußbaum (V)	FS Übersetzen und Dolmetschen
Mara-Lena Merkl	FS UFG/VA/GeoArch

<i>Peter Abelmann</i>	<i>Vorsitz</i>
<i>Bernice Addokwei</i>	<i>Autonomes Referat Antirassismus</i>
<i>Hady Tarrab</i>	<i>Autonomes Referat Queer</i>
<i>Niklas Jargon</i>	<i>Referat Gremien Senatsmitglied GHG</i>
<i>Akhshar Leitner</i>	<i>Referat Hochschulpolitische Vernetzung</i>
<i>Bela Batereau</i>	<i>Referat Innen</i>
<i>Harald Nikolaus</i>	<i>Referat IT Wahlkommission</i>
<i>Jan Neumann</i>	<i>Referat Ökologie</i>
<i>Paul Martin Kaiser</i>	<i>Referat Politische Bildung</i>
<i>Fritz Beck</i>	<i>Referat QSM</i>
<i>Ole Fuchs</i>	<i>Referat Soziales</i>
<i>Phoenix Erroukrma</i>	<i>Referat Soziales</i>
<i>Sebastian Fath</i>	<i>Referat StuWe</i>
<i>Katharina Jacobi</i>	<i>Referat Verkehr und Kommunales</i>
<i>Jannik Kiehling</i>	<i>Gast</i>